Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020

PA 5 – Technische Hilfe

Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Arbeitsgemeinschaft

MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH (Delmenhorst)

GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (Münster)

IfS - Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (Berlin)

Delmenhorst/Berlin/Münster, im September 2023

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Die begleitende Evaluierung des OP EFRE 2014 bis 2020 wird aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg finanziert.

Bietergemeinschaft:

MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH (Delmenhorst)

GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (Münster)

IfS - Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (Berlin)

Autorenteam

Prof. Dr. Gerhard Untiedt (GEFRA)

Ansprechpartner:

Dr. Michael Ridder

MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH

Achternweg 19

27751 Delmenhorst

Tel: 04221-978158

Mail: m.ridder@mr-regionalberatung.de

www.mr-regionalberatung.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS 3

1 GEGENSTAND UND VORGEHENSWEISE 5

1.1 Gegenstand und Ziele 5

1.2 Evaluierungsfragen und Vorgehensweise 6

2 DIE PA 5 ALS GEGENSTAND DER EVALUIERUNG 8

2.1 Struktur der PA 5 8

2.2 Maßnahmen der Prioritätsachse 8

2.3 Zielsetzungen der PA 5 10

3 FINANZIELLE UMSETZUNG UND ZIELERREICHUNG DER PA 5 IM ÜBERBLICK 12

3.1 Finanzielle Umsetzung der PA 5 zum 31.12.2022 12

3.2 Zielerreichung zum 31.12. 2022 15

4 ERGEBNISSE UND WIRKUNGEN DER FÖRDERUNG 17

4.1 Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems zur Umsetzung des EFRE in Brandenburg (SZ 18) 17

4.2 Stärkung der Informationsbasis für die erfolgreiche Umsetzung (SZ 19) 24

4.3 Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung (SZ 20) 29

5 SYNTHESE UND FAZIT 40

6 LITERATUR 44

7 ANHANG 45

7.1 Übersicht Veranstaltungen KBS*plus* mit EFRE-Bezug 2015-2022 45

1 Gegenstand und Vorgehensweise

1.1 Gegenstand und Ziele

Gegenstand der Evaluierung ist die Technische Hilfe, die im Rahmen der Prioritätsachse 5 (PA 5) im OP EFRE Brandenburg umgesetzt wird. Die Evaluierung der PA 5 wird entsprechend der regulatorischen Vorgaben die Beiträge der Vorhaben zu den Spezifischen Zielen des Programms bewerten. Entsprechend besteht nach dem Evaluierungsplan die zentrale Zielsetzung darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Technischen Hilfe auf die Spezifischen Ziele zu gewinnen.

Gegenstand der Bewertungsstudie wird generell das breite Spektrum der Maßnahmen der Technischen Hilfe sein, mit denen in den drei Interventionsbereichen

- Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle (121)
- Bewertung und Studien (122)
- Information und Kommunikation (123)

personelle und materielle Ressourcen in der Verwaltung sowie die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen finanziert werden. Im OP EFRE Brandenburg wird zur Begründung der Maßnahmen der Technischen Hilfe, insbesondere im Abschnitt 2.5, auf die durch die verordnungsseitigen Vorgaben der EFRE-Förderung notwendigen und spezifischen Vorkehrungen hingewiesen, die gemäß nationalem Zuwendungsrecht und ohne den Einsatz gemeinschaftlicher Mittel nicht einzurichten wären. Dazu gehören etwa die zusätzlichen Prüf- und Kontrolltätigkeiten von Bescheinigungs- und Prüfbehörde, spezifische Anforderungen an das datentechnische Informationssystem und Maßnahmen im Bereich Monitoring und Evaluierung, Partnerschaftsprinzip und Kommunikationsstrategie.

Für die Technische Hilfe wurden vor diesem Hintergrund die drei spezifischen Ziele

- SZ 18: Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems zur Umsetzung des EFRE in Brandenburg
- SZ 19: Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung
- SZ 20: Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms

formuliert.

Administrative und technische Vorhaben und Projekte werden nur finanziert, wenn sie sich aus den Anforderungen des Vollzugs der Strukturfondsförderung ergeben und der Erhöhung der Effizienz der Maßnahmen des EFRE-OP 2014 - 2020 dienen. Im Sinne der Zusätzlichkeit, nach Artikel 95 Abs. 2 der ESI-VO, dürfen aus der Technischen Hilfe nur Maßnahmen finanziert

werden, die vorhabenbezogen und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie bestehender nationaler Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten entstehen. Ausgaben für Verwaltungstätigkeiten ohne spezifischen EFRE-Bezug können nicht unterstützt werden. Nur Begünstigte innerhalb der Brandenburgischen Landesverwaltung können die Mittel aus der Technischen Hilfe des EFRE in Anspruch nehmen.

1.2 Evaluierungsfragen und Vorgehensweise

Die Auswirkungen der Maßnahmen der Technischen Hilfe stehen im Zentrum der Wirkungsevaluierung. Zentral ist die Frage nach den Resultaten der Förderung in der kurzen und langen Frist. Die unterschiedlichen Maßnahmen haben differenzierbare Wirkungen. In der Technischen Hilfe unterscheiden sich die Maßnahmen zum Einrichten und Betreiben des Verwaltungssystems zur Umsetzung des EFRE, die mit den SZ 18 und SZ 19 verfolgt werden deutlich von Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms (SZ 20). Folglich ist auch das Vorgehen zur Identifikation der Wirkungen verschieden. Gemeinsam ist aber allen Untersuchungen, dass die nachfolgenden Punkte im Rahmen der Evaluierung betrachtet werden:

- Konnten mit Mitteln der Technischen Hilfe die Sicherung einer hohen Wirksamkeit der Interventionen und der effizienten Umsetzung des Programms unterstützt werden?
- Waren die Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands für Begünstigte wirksam?
- Mit welchen spezifischen Maßnahmen (KBS*plus*) konnte die Informationsbasis für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms gestärkt werden?
- Welche Maßnahmen haben sich bei der Kommunikation als besonders effizient erwiesen?

Angesichts der langjährigen Erfahrungen mit der Umsetzung der EFRE-Förderung in Brandenburg wird die Evaluierung Technischen Hilfe nicht als eine umfängliche „Systemevaluation“ verstanden. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem des EFRE wurde bereits im Designierungsprozess umfangreich geprüft. Darüber hinaus wurde in der Zwischenevaluierung des EFRE-OP 2019 (Kapitel 2) auf die Implementation des Verwaltungs- und Kontrollsystems und der eingesetzten Verfahren für eine effiziente Umsetzung der Interventionen eingegangen. Darin standen u.a.

- die Richtlinienerstellung,
- die Projektauswahlkriterien,
- das Antrags- und Bewilligungsverfahren
- die inhaltliche Steuerung und
- die Umsetzung und Prüfung

im Fokus der Bewertung.

Aus diesem Grund werden für die Evaluierung der Technischen Hilfe im Hinblick auf die Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des OP EFRE keine weiterführenden Bewertungsfragen aufgeworfen. Es geht im Folgenden vielmehr um eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen und Projekte, die sich aus den Anforderungen des Vollzugs der Strukturfondsförderung ergeben haben und aus der Technischen Hilfe finanziert wurden. Hiermit soll die Frage beantwortet werden, ob und inwieweit ein gezielter Einsatz der Mittel der Technischen Hilfe erfolgte und welche administrativen und technischen Maßnahmen und Projekte konkret finanziert wurden.

In methodischer Sicht bilden die Daten und Informationen aus dem Monitoringsystem die Grundlage der Bewertung für den Einsatz der Technischen Hilfe im Hinblick auf die Umsetzungsstrukturen und -verfahren. Zum einen werden die Monitoringdaten zu den für die Prioritätsachse Technische Hilfe spezifisch definierten Output- und Ergebnisindikatoren ausgewertet und der Erreichungsgrad der quantifizierten Zielwerte bestimmt. Zum anderen geht es, soweit möglich, um die Darstellung des Mitteleinsatzes nach Aufgabenbereichen und eine Charakterisierung der finanzierten Maßnahmen und Projekte.

2 Die PA 5 als Gegenstand der Evaluierung

2.1 Struktur der PA 5

Für die Technische Hilfe standen in Brandenburg ursprünglich 4,0% der gesamten EFRE-Mittel zur Verfügung. Dies entsprach in der 2015 genehmigten Fassung des OP EFRE rund 33,8 Mio. Euro. Zusammen mit dem nationalen Beitrag ergab sich ein Finanzvolumen von 42,3 Mio. Euro.

Nach der indikativen Finanzplanung werden hiervon überwiegend Ausgaben finanziert, die der konkreten Programmumsetzung dienen ((ca. 76 %), Code 121: Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle). Maßnahmen für die Bewertung und Studien (Code 122, (ca. 18 %)) sowie für Kommunikation und Information (Code 123, (ca. 6 %)) verfügen hingegen über eine geringere finanzielle Ausstattung.

Der aktuelle Finanzplan aus dem Jahr 2022 sieht eine Gemeinschaftsbeteiligung von 30,2 Mio. Euro vor, die ergänzt um den nationalen Beitrag insgesamt ein Finanzvolumen für die PA 5 von 37,7 Mio. Euro umfasst. Bezogen auf die gesamten EFRE-Finanzmittel beträgt der Anteil der PA 5 3,65%.[1]

2.2 Maßnahmen der Prioritätsachse

SZ 18 – Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems zur Umsetzung des EFRE in Brandenburg

Die Strukturfondsverordnungen der EU verpflichten die Mitgliedsstaaten ein spezifisches System für die Vorbereitung, Begleitung, Kontrolle und Bewertung des betreffenden Programms einzurichten, um die Umsetzung gewährleisten zu können. Bei der Einrichtung und Weiterentwicklung wurde dabei auf die Erfahrungen aus den vorhergehenden Förderperioden zurückgegriffen, bewährte Verfahren wurden fortgesetzt und an die neuen Anforderungen angepasst.

Im Rahmen des EFRE-OP sind die Bereitstellung personeller und materieller Ressourcen sowie Dienstleistungsaufträge geplant, die mit der Vorbereitung, Begleitung, Kontrolle und Bewertung des OP einhergehen, der Koordinierung der Fondsinterventionen dienen und die Durchführung von Prüfungen, Begleit- und Kontrollmaßnahmen ermöglichen. Zudem wird die Einrichtung, der Betrieb und die Verknüpfung elektronischer Systeme zur Verwaltung, Beglei-

---

[1] Alle nachfolgenden Finanzangaben beziehen sich auf die EFRE-Mittel, die in allen Vorhaben der PA 5 80% der förderfähigen Gesamtkosten umfassen. Durch Multiplikation der EU-Mittel mit dem Faktor 1,25 ergeben sich die förderfähigen Gesamtkosten der Vorhaben.

tung, Kontrolle, Dokumentation und Bewertung und der elektronische Datenaustausch unterstützt.

Das erwartete Ziel der spezifischen Interventionen mit dem SZ 18 besteht darin, dass das System die Anforderungen der Verordnungen erfüllt, Effizienzlücken geschlossen werden und die fortlaufende Funktion sichergestellt wird.

SZ 19 – Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung

Für die Einrichtung und das Betreiben eines effizienten Verwaltungs- und Kontrollsystems ist es notwendig, dass alle beteiligten Stellen über ausreichende Informationen und Kompetenzen verfügen, um die Ausgaben ausführen und sachgerechte Entscheidungen treffen zu können. Dazu zählen insbesondere die Entwicklung von Fachkenntnissen, Netzwerkbildung und -pflege, aber auch vorhabenbezogene Kenntnisse u.a.m.

Auch die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips in den EU-Strukturfonds erfordert ein umfangreiches Informations- und Kommunikationsangebot, damit kompetente Partner in die Lage versetzt werden, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Weiterhin sind Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen geplant, um eine effiziente Umsetzung zu unterstützen, um möglicherweise frühzeitig auf Fehlentwicklungen reagieren zu können.

Gegenstand der Maßnahmen im SZ 19 sind vielfältige Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit von Programminterventionen, die neben der Vorbereitung und Durchführung des Gemeinsamen Begleitausschusses auch Fortbildungen und Workshops, aber auch Voruntersuchungen, Bewertungen, Evaluierungen umfassen. Die Maßnahmen des SZ 19 sind als komplementäre Interventionen zu denen des SZ 18 zu interpretieren.

SZ 20 – Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms

Die öffentliche Sichtbarkeit des OP EFRE ist ein zentrales Anliegen der EU im Rahmen der Kommunikation und Information über die Fonds in den Förderregionen. Die Strukturfondsverordnungen enthalten detaillierte Vorgaben und Hinweise zu den Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Öffentlichkeit und die potenziell Begünstigten. Mit den geplanten Maßnahmen sollen der Bekanntheitsgrad und die Informationsmöglichkeiten zum Stand der Umsetzung und zur Bekanntheit der Fördermöglichkeiten verbessert werden.

Über personelle und materielle Ressourcen sowie Dienstleistungsaufträge

- wird die Erarbeitung und Umsetzung der Kommunikationsstrategie und der Kommunikationspläne unterstützt,
- werden Maßnahmen zur Bekanntmachung und Informationsverbreitung, zur Förderung

der Zusammenarbeit, des Erfahrungsaustauschs und der Vernetzung finanziert

- sowie die Verbreitung der Programmergebnisse forciert.

Mit dem SZ 20 kommen Maßnahmen zum Einsatz, die durch zielgruppenspezifische Ansprache den Bekanntheitsgrad des EFRE in der Bevölkerung erhöhen sollen. Allen potenziell Begünstigten sollen die Fördermöglichkeiten transparent und verständlich bekannt gemacht werden, um eine möglichst große Zahl an realisierbaren Projektideen zu erreichen und damit die Zielerreichung des Programms zu erhöhen.

2.3 Zielsetzungen der PA 5

Zur Messung der Zielerreichung der Spezifischen Ziele der PA 5 wurden programmspezifische Ergebnisindikatoren und maßnahmenspezifische Outputindikatoren erstellt, die im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen und den vorgesehenen Maßnahmen stehen.

Im SZ 18 sollen zur Steigerung der Effizienz des Verwaltungssystems Effizienzlücken geschlossen werden und die fortlaufende Funktion des Systems sichergestellt sein. Zur Bewertung des Ziels wird im EFRE-OP das Ergebnis der Systemprüfungen durch die Prüfbehörde als Ergebnisindikator definiert. Mit den Systemprüfungen wird festgestellt, ob die angewandten Verwaltungs- und Kontrollsysteme die rechtlichen Anforderungen der EU erfüllen und geeignet sind, eine ordnungsgemäße Programmumsetzung zu gewährleisten. Das Ziel besteht darin, bereits in der Basisprüfung die „Kategorie 2 oder besser“ im Bewertungssystem der EU zur Beurteilung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu erreichen. Die EU-Kommission hat gemeinsam mit dem Europäischen Rechnungshof einen Leitfaden für die Methodik zur Bewertung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme erarbeitet, in dem vier Kategorien vorgesehen sind: (1) sehr zuverlässig, nur geringfügige Verbesserungen notwendig, (2) zuverlässig, jedoch einige Verbesserungen notwendig, (3) teilweise zuverlässig, erhebliche Verbesserungen notwendig, (4) im Wesentlichen unzuverlässig. Für den EFRE in Brandenburg wird somit mindestens ein zuverlässiges System und im besten Fall ein sehr zuverlässiges Verwaltungs- und Kontrollsystem angestrebt.[2] Außerdem wurde als spezifischer Outputindikator die Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf- und Bescheinigungsbehörde festgelegt. Es wird angestrebt, dass 20 Vollzeitbeschäftigte (Zielwert 2023) tätig sind.

Im SZ 19 sollen die Kompetenzen der EFRE-Akteure (Behörden und Partner) gestärkt werden, um die Zielerreichung des Programms zu unterstützen und die Wirksamkeit von Programmin-

---

[2] Vgl. EU-Kommission (2013), Leitfaden zu Stichprobenverfahren für Prüfbehörden, S. 16f. COCOF_08_0021-03_DE.

terventionen zu erhöhen. Durch die Verbesserung der Informationsbasis und der Kompetenzen soll die Zahl der auftretenden Fehler in der Umsetzung reduziert werden. Es wird angestrebt, dass die jährliche Fehlerquote bei Vorhabenprüfungen weniger als 2% beträgt. Zur Messung des Outputs werden weiterhin die Zahl der durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen (90 in der Förderperiode bis 2023), die durchgeführten Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses (20 bis 2023) und die geförderten Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen, Masterpläne und Gutachten (42 Projekte bis 2023) verwendet.

Mit dem SZ 20 soll die öffentliche Sichtbarkeit des EFRE in Brandenburg in der Bevölkerung, bei den potenziellen Begünstigten und bei den Partnern sowie lokalen und regionalen Akteuren gesteigert werden. Durch die im Rahmen der Kommunikationsstrategie umgesetzten Maßnahmen soll die Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung ausgehend von einem Niveau von 47% (2013) auf 50 % (2023) zunehmen. Zudem wurde zu Beginn der Förderperiode erwartet, dass die Zahl der Aufrufe (Klicks) auf dem zentralen Informationsportal zum EFRE „efre.brandenburg.de“ 2023 jährlich 25.000 Aufrufe erreicht.

3 Finanzielle Umsetzung und Zielerreichung der PA 5 im Überblick

3.1 Finanzielle Umsetzung der PA 5 zum 31.12.2022

Einen ersten Überblick über den finanziellen Umsetzungsstand der PA 5 zeigen die nachfolgenden Tabellen und Abbildungen auf der Ebene der Prioritätsachse und der spezifischen Ziele.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden insgesamt 77 Projekte mit der PA 5 unterstützt (vgl. Tabelle 3.1). Die geplanten EFRE-Mittel betragen 30,151 Mio. Euro und die bewilligten EFRE-Finanzmittel umfassen 27,870 Mio. Euro. Der Bewilligungsstand der EFRE-Finanzmittel in der PA 5 lag bezogen auf die geplanten EFRE-Mittel des aktuellen Finanzplans bei 92,4%.

Die Auszahlungen aus dem EFRE hatten ein Volumen von 21,882 Mio. Euro und betrugen 78,5% der bewilligten Finanzmittel. Die PA 5 ist zum Ende des Jahres 2021 weitgehend finanziell durch Bewilligungen umgesetzt.

Tabelle 3.1: Übersicht über die finanzielle Umsetzung der PA 5 (EFRE-Anteil)

Spezifisches Ziel / Prioritätsachse	Plan, in Mio. Euro	Projekte	Bewilligung in Mio. Euro	Quote in % von Plan	Ausgaben in Mio. Euro	Quote in % von Bewilligung
SZ 18	21,826	22	21,387	98,0	16,378	76,6
SZ 19	6,325	41	5,144	81,3	4,580	89,0
SZ 20	2,000	14	1,339	67,0	0,945	70,6
PA 5	**30,151**	**77**	**27,870**	92,4	**21,882**	78,5

Quelle: OP EFRE, Finanzplandaten EFRE (November 2022), Monitoringsystem zur Umsetzung (Stand 31.12.2022)

Abbildung 3.1 illustriert die Verteilung der geplanten und der bewilligten EFRE-Mittel auf die Spezifischen Ziele. Auf das SZ 18, das dem Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems gewidmet ist, entfallen knapp drei Viertel der geplanten und bewilligten Fördermittel. Zur Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung sind 21% eingeplant. Der Anteil an den bewilligten EFRE-Finanzmitteln liegt bei 18,5%. Zu Steigerung der Sichtbarkeit sind 6,6% der EFRE-Finanzmittel eingeplant. Der Anteil den bewilligten EFRE-Finanzmitteln liegt bei 4,8%.

Von den insgesamt 77 Fördervorhaben der PA 5 entfallen 22 Projekte auf das SZ 18. Im SZ 19 sind es 41 Projekte und im SZ 20 wurden 14 Projekte realisiert. Die durchschnittliche Projektgröße variiert sehr stark. Im SZ 18 hat ein Projekt im Durchschnitt ein Finanzvolumen von rund 1 Mio. Euro, im SZ 19 beträgt die durchschnittliche Größe 150 Tsd. Euro und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des SZ 20 liegt das Projektvolumen bei 100 Tsd. Euro.

Abbildung 3.1: Verteilung der geplanten und der bewilligten EFRE-Mittel in % (Stand: 31.12. 2022)

a) Geplante EFRE-Mittel (30,151 Mio. Euro)

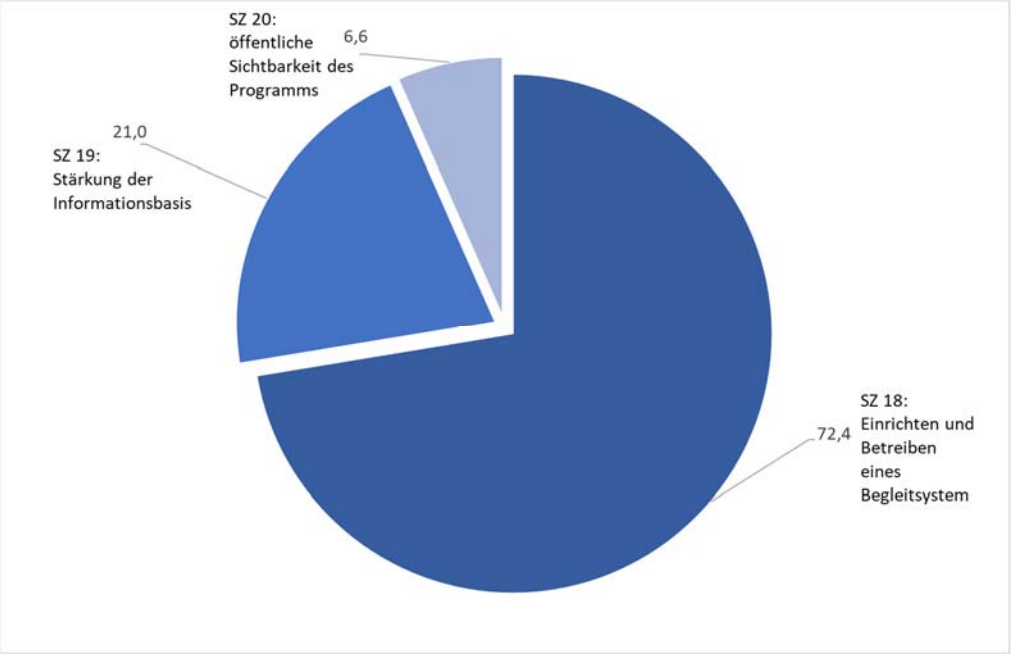

b) Bewilligte EFRE-Mittel (27,870 Mio. Euro)

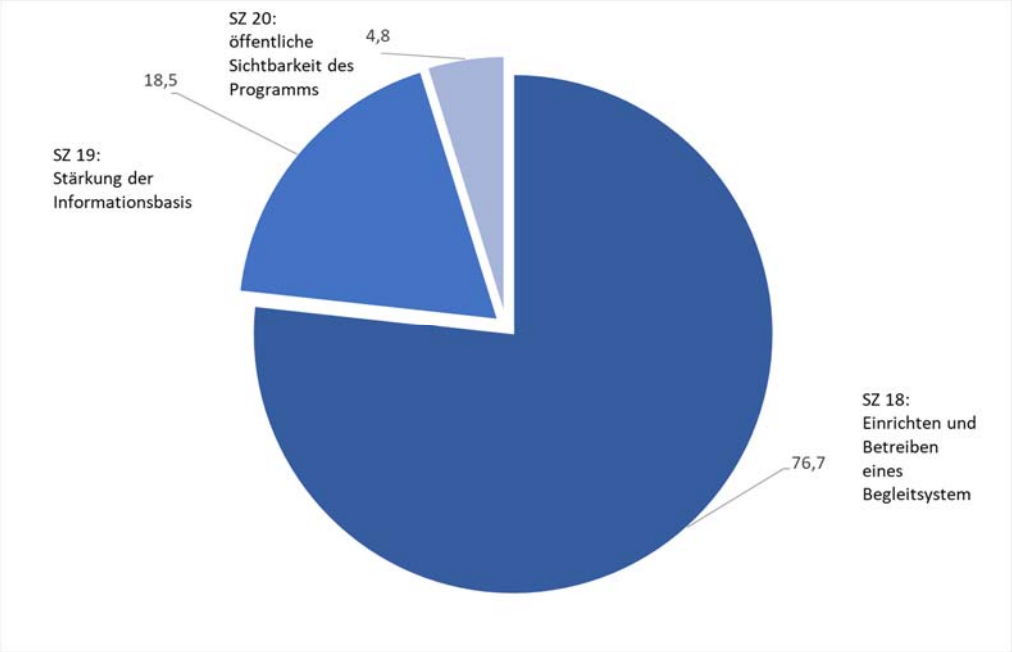

Quelle: EFRE-Monitoring, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2 zeigt, dass sowohl die Mehrzahl der Projekte (45 Projekte) als auch der weit überwiegende Anteil (83,6%) der bewilligten Finanzmittel auf die Dimension 121 ausgerichtet ist, d. h. die der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms dienen. Mit 18 Projekten und einem finanziellen Anteil von rund 11,6% besitzen die Bewilligungen für die Kategorie „Bewertung und Studien“ einen deutlich geringeren finanziellen Anteil. Für Maßnahmen im Bereich der Kommunikation und Information wurden 14 Projekte bewilligt. Auch ihr Anteil ist an den bewilligten EFRE-Mitteln mit etwa 4,8% vergleichsweise gering.

Tabelle 3.2: Übersicht über die finanzielle Umsetzung der PA 5 nach Dimensionen (EFRE-Anteil)

Dimension	Bewilligung in Mio. Euro	Anteil in %	Projekte	Anteil in %
Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle (121)	23,312	83,6	45	58,44
Bewertung und Studien (122)	3,220	11,6	18	23,38
Information und Kommunikation (123)	1,339	4,8	14	18,18
PA 5	27,870	100,0	77	100,0

Quelle: OP EFRE, Finanzplandaten EFRE (Mai 2022), Umsetzung (Stand 31.12.2022)

3.2 Zielerreichung zum 31.12. 2022

Mit den Interventionen der PA 5 und der spezifischen Ausrichtung wird eine effiziente Umsetzung des OP EFRE unterstützt und eine verbesserte öffentliche Wahrnehmung des EFRE in der Bevölkerung Brandenburgs angestrebt.

In der Tabelle 3.3 sind die Ergebnisindikatoren für die PA 5 zum aktuellen Zeitpunkt aufgeführt. Es zeigt sich, dass alle Ergebnisindikatoren zum Ende des Jahres 2022 den Zielwert

erreicht haben bzw. den Zielwert positiv überschritten haben. Eine Diskussion der vorgestellten Zielerreichungsgrade wird im Rahmen der Evaluierung der entsprechenden Maßnahmen geführt.

Tabelle 3.3: Ergebnisindikatoren der PA 5 (Technische Hilfe)

Definition und entsprechendes spezifisches Ziel	Ausgangswert (Jahr)	Aktueller Wert	Zielwert (2023)
S18E1 Bewertungskategorie bei Systemprüfungen	Kategorie „2“ bei Basisprüfung (2013)	2 (2022)	Kategorie „2“ oder besser bei Basisprüfung (2023)
S19E1 Jährliche Fehlerquote bei Vorhabenprüfungen (Stichprobenkontrolle)	< 2% (2013)	0,69 (2022)	< 2 %
S20E1 Bekanntheitsgrad des EFRE in der Bevölkerung	47 % (2013)	51 % (2020)	50,0%

Quelle: OP EFRE und Durchführungsbericht 2022 des MWAE.

4 Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

4.1 Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems zur Umsetzung des EFRE in Brandenburg (SZ 18)

Materielle Outputindikatoren

Um die Fortschritte bei der Umsetzung der Technischen Hilfe mit Bezug auf das SZ 18 nicht nur anhand von finanziellen Indikatoren zu erfassen, sondern durch physische Größen messen zu können, wurde im EFRE-OP 2014 - 2020 der folgende Outputindikator definiert und mit Zielwerten belegt:

> Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten kumulierten Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Zudem wird die Zahl der geförderten Vorhaben und der finanzielle Umfang im SZ 18 einbezogen.

Der für den Indikator erreichte Ist-Wert liegt für den Stichtag 31.12.2022 vor. Tabelle 4.1 zeigt den bis Ende 2021 erreichten Wert und setzt ihn in Beziehung zu dem geplanten Zielwert für das Jahr 2023.

Zur Sicherstellung einer effizienten und effektiven Umsetzung des OP sind kumuliert 20,4 Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ) in der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde kofinanziert worden. Der ursprünglich geplante Wert von 20 Vollzeitstellen wird nur marginal überschritten. Die hohe Zielerreichung erklärt sich daraus, dass bei der Quantifizierung des Ziels die Erfahrungen der Vorperiode genutzt wurden und die hohen Anforderungen an die Programmumsetzung in der Förderperiode 2014 – 2020 berücksichtigt wurden.

Tabelle 4.1: Outputindikator: kofinanzierte Beschäftigungsverhältnisse im SZ 19 (Stand 31.12.2022)

Art	OP-Zielwert	Soll-Wert	Anteil an OP-Zielwert (Soll)
SZ 18 -Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten vollzeitäquivalenten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf- und Bescheinigungsbehörde	20	20,4	102,5

Quelle: EFRE-Monitoring

Die zeitliche Entwicklung des Outputindikator zeigt Abbildung 4.1. Danach fand der Aufbau der zusätzlichen mit der Technischen Hilfe kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse unmittelbar nach Beginn der Förderperiode statt und betrug im Jahr 2015 gut 15 Vollzeitäquivalente, deren Zahl sich bis 2017 auf den Zielwert von 20 Vollzeitäquivalenten erhöht. Seitdem ist abgesehen von geringen Schwankungen der Zielwert erreicht worden.

Abbildung 4.1: Zeitliche Entwicklung der Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse (Vollzeitäquivalente), (Stand: 31.12. 2022)

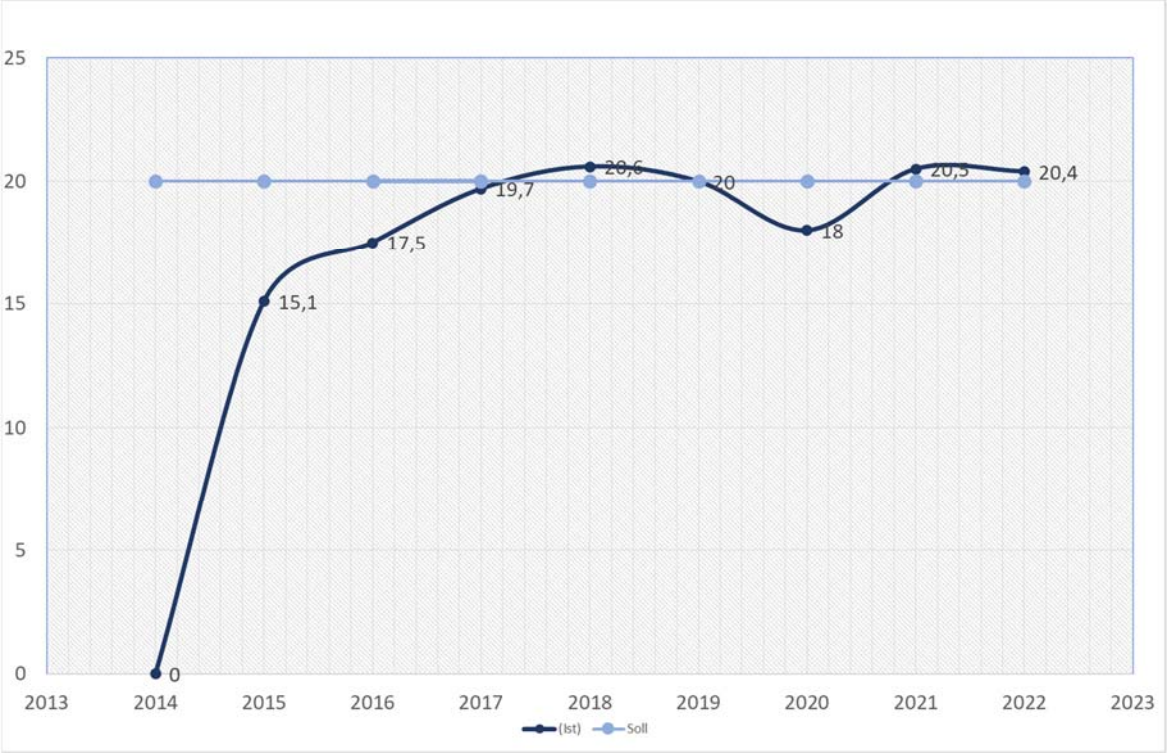

Quelle: EFRE-Monitoring

Projekte und Ausgaben für Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle

Für die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle wurden 21,39 Mio. Euro EFRE-Mittel bewilligt. Wird innerhalb der Maßnahmen für die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle nach der Art der Förderung differenziert, so lässt sich ein sehr großer Block an Ausgaben für die Finanzierung von Personalstellen ausmachen: Hierauf entfallen 9,42 Mio. Euro der EFRE-Mittel und damit gut 44,0% der Ausgaben des SZ 18. Ein weiterer wesentlicher finanzieller Block in Höhe von 10,73 Mio. Euro oder 50,1% entfällt auf die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), der die Aufgabe einer zwischengestalteten Stelle für alle EFRE-kofinanzierten Richtlinien mit Ausnahme der Finanzinstrumente übertragen worden

ist. Auf beide Positionen entfallen somit etwa 94% der EFRE-Mittel im SZ 18. Weitere, im Umfang geringere EFRE-Mittel entfallen auf Softwarelösungen, die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Finanzinstrumente und Designierungsprüfungen sowie im sehr geringen Umfang auf Übersetzungsdienstleistungen.

Aus dem Monitoringsystem des EFRE kann die Verteilung der bewilligten Mittel aus der Technischen Hilfe auf die EFRE-spezifischen Stellen und die Ministerien und die damit verbundenen Personalkosten bestimmt werden. Aufgrund der hohen Sensibilität von Daten, die mit der Personalförderung verbunden sind, werden diese im Folgenden nicht explizit ausgewiesen, sondern die zentralen Auswertungsergebnisse werden qualitativ beschrieben.

Mit Blick auf die bewilligten EFRE-Mittel zeigt sich, dass der weit überwiegende Anteil von 94,4% auf die spezifischen mit der Umsetzung des OP EFRE befassten Stellen entfallen (Verwaltungsbehörde, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). Die verbleibenden Anteile verteilen sich auf Referate im MWAE und dem MdFE, die spezifische EFRE-Aufgaben übernehmen, sowie auf die Personalkosten für die Pflege des Sharepoint zur Datenaufbewahrung und zum Austausch von Informationen.

Insgesamt zeigt die Auswertung der differenzierten Projektdaten für die Technische Hilfe, dass eine erkennbare Übereinstimmung zwischen der Zuständigkeit für die (inhaltliche) EFRE-Förderung und den bewilligten Investitionsvolumen besteht.

Die restlichen Kostenpositionen für die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle haben in Anbetracht der Personalausgaben und der Ausgaben für die ILB eine geringere Bedeutung und belaufen sich auf rund 1,24 Mio. Euro. Mit den Projekten werden im Wesentlichen Software (Sharepoint, Oracle für efREporter III u.a.m.) mit rund 0,70 Mio. Euro und die Designierungsprüfungen (ca. 0,3 Mio. Euro) unterstützt.

Beitrag zum Ergebnisindikator

Die Technische Hilfe dient überwiegend dem Aufbau personeller Kapazitäten und der Unterstützung der ILB, um die zusätzlich notwendigen Strukturen und Verfahren für die ordnungsgemäße und rechtmäßige Programmumsetzung zu gewährleisten. Darüber, welchen Anteil die für Personalressourcen eingesetzten Mittel der Technischen Hilfe an dem insgesamt notwendigen Personalbedarf für die Umsetzung des EFRE-OP 2014 – 2020 haben, liegen den Gutachtern keine Informationen vor. Es gibt auch in der Literatur keine belastbare und umfassende Schätzung des Personalbedarfs und der Kosten, die für die Administration von derart vielfältigen Förderprogrammen notwendig sind, wie sie EFRE-Programme darstellen. Dies scheitert u.a. daran, dass der Verwaltungsaufbau in den Ländern sehr unterschiedlich ist und auch der Verwaltungsaufwand in Abhängigkeit der zu betreuenden Maßnahmen unterschiedlich hoch sein kann.

Ein allgemein positives Ergebnis zur Effektivität und Effizienz der Programmdurchführung und

dem Funktionieren des Verwaltungs- und Kontroll-Systems ergibt sich aus den Systemprüfungen durch die zuständigen Behörden und auch aus den im Allgemeinen positiven Bewertungen zur Begleitung und Information über die Förderanträge und -verfahren durch die Begünstigten.

Der für das SZ 18 gewählte Ergebnisindikator „Bewertungskategorie bei Systemprüfungen" oder auch eine „geringe Fehlerquote", der für das SZ 19 gewählt wurde, spiegelt einen Denkansatz wider, der zwar belegt, dass die internen Kontrollsysteme eine bestimmte Funktionsfähigkeit aufweisen oder im Fall der „geringen Fehlerquote" die Erstattung der Mittel an die Begünstigten ordnungsgemäß und rechtmäßig verlaufen ist und keine rechtsgrundlosen Ausgaben getätigt wurden. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist aber letztlich nur eine notwendige Voraussetzung für die geordnete Umsetzung des Programms und der erfolgreichen Überführung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus dem EFRE in die physische Realisierung der bewilligten Projekte.

Auch viele der Ergebnisindikatoren in anderen Bundesländern, soweit sie definiert und quantifiziert wurden, zielen unmittelbar darauf ab, messbare Ergebnisse für die Qualität der Umsetzung auf Ebene des Gesamtprogramms in eine direkte Verbindung zu den Mitteln der Technischen Hilfe zu setzen (vgl. Tabelle 4.2):

- In vier Bundesländern (Hamburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) wird die Fehlerquote, die aus der Prüfung von EFRE-Förderprojekten im Durchschnitt der Förderperiode resultiert, als Ergebnisindikator herangezogen. Ziel ist die Minimierung der durchschnittlichen Fehlerquote auf einen Wert von unter 2 %, der als Richtschnur der Prüfbehörde gilt.

- In NRW wird mittels der Dauer von der Förderempfehlung bis zur Bewilligung das dortige Spezifische Ziel einer Beschleunigung und Vereinfachung der Bewilligungs- und Durchführungsphase für Zuwendungsempfänger quantitativ abgebildet. Ziel ist es, die Länge des Bewilligungsverfahrens zu verkürzen.

- Ein Fragebogen, der in Mecklenburg-Vorpommern in der Befragung unter den Partnern zur Bewertung der Umsetzung des dortigen EFRE-Programms zum Einsatz kommt, enthält fünf Kategorien (Finanzielle und materielle Umsetzung des EFRE-Programms, Wirksamkeit der Maßnahmen des EFRE-Programms, Berücksichtigung der Querschnittsziele, Einbeziehung der Partner, Verfahren der Bewertung) mit insgesamt 21 Punkten. Ziel ist es, eine gute Benotung der Umsetzung aus der Sichtweise der verwaltungsexternen Partner zu erzielen.

Die effektive und effiziente Umsetzung eines Operationellen Programms aus den Strukturfonds kann in seiner Gesamtheit nicht allein an einem Indikator wie „Bewertungskategorie bei Systemprüfungen", „Minimierung der Fehlerquote" oder „Reduzierung der Dauer bis zur Bewilligung" festgemacht werden. Es gibt eine Vielzahl von Dimensionen, die bei einer Bewertung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Programmdurchführung zu beachten sind. Allein der Umfang der Dokumente (Verordnungen, Leitfäden, Q&A-Papiere, (elektronische)

Handbücher etc.), die für die Einrichtung des gesamten Begleitsystems beachtet werden müssen, zeigt, wie komplex die Verfahren und Strukturen für die Finanzverwaltung und -kontrolle, das Monitoring und die Evaluierung sind, mit denen eine effektive und effiziente Programmumsetzung gewährleistet werden soll. Im Zentrum für eine effiziente und effektive Umsetzung des Programms sollte eine Aufbau- und Ablauforganisation stehen, die mit dem geringsten Aufwand eine ordnungsgemäße Umsetzung ermöglicht.

Fazit

Insgesamt ist festzustellen, dass die Bewertung der Wirksamkeit der Mittel der Technischen Hilfe in Bezug auf das SZ 18 und den Beitrag zum Ergebnisindikator nur indirekt erfolgen kann. Die Wirkungslogik lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Technische Hilfe ist gemäß Art. 59 Abs. 1 der ESI-VO ein Instrument, um die Durchführung von Maßnahmen zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung sowie zur Kontrolle und Prüfung eines Operationellen Programms zu unterstützen.

- Derartige Maßnahmen erfordern primär einen hohen Einsatz von Personal in den zuständigen Stellen der Programmadministration – neben Ausgaben für die notwendige technische Ausstattung (z. B. IT-System), diversen Sachausgaben für Arbeitsmaterialien oder Aufträgen in Form von Dienstleistungen, Gutachten und Studien.

- Innerhalb des gesamten Kostengefüges für die Leistungserbringung einer Verwaltung im Allgemeinen wie in der Förderadministration im Speziellen sind die Kosten für das benötigte Personal die größten Positionen. Die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal ist eine wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung. Zudem hängen weitere Ausgaben (IT-Ausstattung, Sachausgaben) unmittelbar vom Umfang der Personalausstattung ab.

- Im Rahmen der EFRE-Förderung in Brandenburg entsteht in größerem Umfang zusätzlicher Personalaufwand in der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie in der zwischengeschalteten Stelle im MWAE und in der ILB im Hinblick auf die konkrete Umsetzung des OP EFRE. Durch die Mittel der Technischen Hilfe wird ein Teil des zusätzlichen Personalaufwands zur Umsetzung des EFRE finanziert. Daneben fallen zusätzliche Ausgaben in den richtliniengebenden Ministerien an, die nicht durch den EFRE abgedeckt werden. Auch die Umsetzung der Richtlinien in Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die ILB führt zu zusätzlichen Ausgaben. Diese werden aus Landesmitteln finanziert. Eine Beurteilung der Effektivität und Effizienz der Umsetzung des EFRE müsste somit weit über die mit dem SZ 18 finanzierten Bereiche hinausgehen.

Die verordnungsseitig vorgegebenen Bedingungen an die Organisation und Prozesse der EFRE-Förderung (kontinuierliche Prüfungen und Kontrollen durch die zuständigen Behörden, laufende Berichterstattung, Begleitausschuss, verpflichtende Bewertungen) schaffen die Voraussetzungen für eine wirksame und transparente Umsetzung des EFRE-OP 2014 – 2020. Die Ergebnisse der Zwischenevaluierung belegen eine im Wesentlichen effiziente Aufbau- und Ablauforganisation für den EFRE in Brandenburg.

Tabelle 4.2: Überblick über die Spezifischen Ziele und Ergebnisindikatoren im Bereich Technischen Hilfe in den EFRE-Programmen für die Förderperiode 2014-2020 ausgewählter Bundesländer und Brandenburg (SZ 18 und SZ 19)

Bundesland	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert 2023
Brandenburg	*SZ 18 – Bewertungskategorie bei Systemprüfungen*	*Kategorie „2“ bei Basisprüfung (2013)*	*2*	*Kategorie “2” oder besser bei Basisprüfung*
Brandenburg	*SZ 19 – Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für eine erfolgreiche Umsetzung*	*Jährliche Fehlerquote bei Vorhabenprüfungen (Stichprobenkontrolle)*	*<2*	*<2*
Hamburg	SZ 4 – Sicherstellung einer effizienten und effektiven Umsetzung der EFRE-Förderung in Hamburg	Fehlerquote (rechtsgrundlose Ausgaben) aufgrund der geprüften Zufallsstichprobe in Bezug auf das finanzielle Gesamtvolumen des OP	<2	<2
Mecklenburg-Vorpommern	SZ 14 – Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner (Schulnote)	2,1	1,6
Nordrhein-Westfalen	SZ 14 – Beschleunigung und Vereinfachung der Bewilligungs- und Durchführungsphase für Zuwendungsempfänger	Dauer von der Förderempfehlung bis zur Bewilligung	417	180
Sachsen	SZ 18 – Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms	prozentuale Abweichung des tatsächlichen Mittelabflusses von den geplanten Mittelansätzen (Gewährleistung eines planmäßigen Mittelabflusses)	0,00	0,00
Sachsen-Anhalt	SZ 15 – Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms	Fehlerquote aus der Prüfung der EFRE-Förderprojekte im Durchschnitt der Förderperiode	1,93 (2010-2013)	<2
Schleswig-Holstein	SZ 11 – Zielgerichtete und effiziente Umsetzung des Operationellen Programms	Prozentsatz (Fehlerquote) der rechtsgrundlosen Ausgaben auf die gesamte Stichprobe im Durchschnitt für die Förderperiode	0,5	0,5-0,8
Thüringen	SZ 15 – Gewährleistung einer effizienten Programmplanung	Niveau der Fehlerquote	1,90	1,85

Quelle: EFRE-OP der Bundesländer.

4.2 Stärkung der Informationsbasis für die erfolgreiche Umsetzung (SZ 19)

Materielle Outputindikatoren

Die Maßnahmen im SZ 19 stehen – wie im SZ 18 – im engen Zusammenhang mit der effizienten Umsetzung des Programms. Die Maßnahmen dienen dazu, hinreichende Informationen zur Verfügung zu stellen und Kompetenzen in den beteiligten Stellen zu entwickeln. Um die Fortschritte bei der Umsetzung des SZ 19 über den finanziellen Vollzug hinaus ermitteln zu können, wurden drei Outputindikatoren definiert und mit Zielwerten belegt:

- Zahl der durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter-/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- sowie Prüfbehörde und der Zwischengeschalteten Stellen
- Zahl der durchgeführten Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses und
- Zahl der geförderten Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen, Masterpläne und Gutachten.

Daneben ist es möglich, die Zahl der geförderten Vorhaben und den finanziellen Umfang im SZ 19 einzubeziehen.

Die für die Indikatoren erreichten Ist-Werte liegen für den Stichtag 31.12.2022 vor. Tabelle 4.3 zeigt die bis Ende 2022 erreichten Werte und setzt sie in Beziehung zu den geplanten Zielwerten für das Jahr 2023.

Zur Stärkung der Kompetenzen der beteiligten Institutionen und Behörden wurden insgesamt 232 Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Der Zielwert für das Jahr 2023 von 90 Vorhaben wurde um mehr als das Zweifache (257,7%) überschritten. Bis Ende 2022 wurden 23 Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses durchgeführt, ein Wert der etwas über dem Zielwert des Indikators Zahl der Gemeinsamen Sitzungen des Begleitausschusses von 20 Sitzungen liegt.

Für den Outputindikator geförderte Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen, Masterpläne und Gutachten wurden 42 Vorhaben als Zielwert angestrebt. Dieser Zielwert ist bei einem Ist-Wert von 10 Vorhaben Ende 2022 lediglich zu gut einem Fünftel erreicht. Allerdings bestehen einige der Vorhaben aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen, z.B. bei der begleitenden Evaluierung, so dass die Zahl der hier durchgeführten Aktivitäten deutlich höher liegen dürfte. Unter Vernachlässigung des letztgenannten Outputindikators werden die Zielwerte für das Jahr 2023 deutlich überschritten.

Tabelle 4.3: Outputindikatoren des SZ 19

Art		OP-Zielwert	Soll-Wert 2022	Anteil an OP-Zielwert (Soll)
SZ 19 -Durchgeführte Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter-/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- sowie Prüfbehörde und der Zwischengeschalteten Stellen[3]		90	232	257,7
SZ 19- Durchgeführte Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses		20	23	115
SZ 19 – Geförderte Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen, Masterpläne und Gutachten		42	10	23,7

Quelle: Monitoring des MWAE

Projekte und Ausgaben zur Stärkung der Informationsbasis

Für das SZ 19 wurden 5,145 Mio. Euro EFRE-Mittel bewilligt. Diese verteilen sich auf die Dimension 121 (Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle) und die Dimension 122 (Bewertung und Studien). Auf den zuerst genannten Bereich entfallen 23 Vorhaben mit bewilligten EFRE-Mitteln von 1,925 Mio. Euro und auf den zuletzt genannten Bereich 18 Vorhaben mit 3,320 Mio. Euro.

Aus den Monitoringdaten zum SZ 19 folgt, dass in der Dimension 121 etwa zwei Drittel der Mittel (1,182 Mio. Euro) für Personalkosten bewilligt wurden, die zur Umsetzung des EFRE OP im Ministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (MIL), im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) eingesetzt wurden bzw. werden.

Zur Stärkung der Partnerschaft beim Einsatz der ESI-Fonds in Brandenburg wurde eine Kontakt- und Beratungsstelle (KBS*plus*) zur Begleitung der EU-Fonds in Brandenburg mit 0,5 Mio. Euro EFRE-Mitteln unterstützt. Es handelt sich um ein fondsübergreifendes Projekt, das auch aus dem ESF und dem ELER finanziert wird. Dieses Vorhaben dient der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips und unterstützt die Partner bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Bezug auf den Gemeinsamen Begleitausschuss (vgl. Box 1). Sowohl aus Sicht der Verwaltungsbe-

[3] Die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen entsprechen der Zahl der bis zum 31.12.2022 kumuliert durchgeführten Maßnahmen, für die eine Finanzierung aus der Technischen Hilfe vorgesehen war. Finanziert werden Qualifizierungsmaßnahmen aus einem Vorhaben, das über die gesamte Förderperiode läuft.

hörde als auch aus Sicht der Partner wird die Aufgabe und Arbeit der KBS*plus* als sehr unterstützend wahrgenommen und erleichtert den Austausch von Informationen und die Kommunikation zwischen den Verwaltungsbehörden und den Partnern im Gemeinsamen Begleitausschuss.

Box 1: KBS*plus* Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds in Brandenburg

Die Beratungs- und Kontaktstelle ist ein Projekt zur Stärkung der Partnerschaft beim Einsatz der ESI-Fonds in Brandenburg. Ihre zentrale Aufgabe besteht darin den Partnern im Begleitausschuss eine kompetente Beratung zu den Förderinhalten von EFRE, ESF und ELER zu bieten sowie Vernetzungsmöglichkeiten zu Akteuren aus dem Bereich der EU-Förderung zu ermöglichen. Die KBS*plus* berät und unterstützt die im Begleitausschuss vertretenen Partner bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ihrer Aufgaben, indem sie die Sitzungen vorbereitet und relevante Dokumente aufarbeitet oder Abstimmungsgespräche organisiert.

Für die Partner und auch einem weiteren Kreis Interessierter verfügt die KBS*plus* über eine Webseite (https://berlin-brandenburg.dgb.de/beratung/kbs-plus), die Informationen zu den ESI-Fonds und weiteren EU-förderpolitischen Themen bereitstellt. Daneben werden aktuelle Informationen zu förderpolitischen Entwicklungen und Hinweise zu Workshops, Informationsveranstaltungen und Fachgesprächen sowie Veranstaltungen aufgeführt. Weiterhin bietet der ca. vierteljährlich erscheinende Newsletter aktuelle Informationen zu den ESI-Fonds, aus Politik und Verwaltung auf europäischer, nationaler und Landesebene. Schließlich werden Veröffentlichungen (Broschüren, Positionspapiere, Studien) auf der Webseite zum Download bereitgestellt.

Die KBS*plus* organisiert für jeden der ESI-Fonds Veranstaltungen, u.a. Lenkungsgruppentreffen, Fachgespräche, Workshops. Für den Bereich des EFRE waren es im Zeitraum von 2015 bis 2022 insgesamt 46 Veranstaltungen mit 826 Teilnehmern. Die Lenkungsgruppentreffen dienen vornehmlich der Vorbereitung des Gemeinsamen Begleitausschusses. In den Workshops wurde eine Vielzahl von Themen, welche die EFRE-Förderung betreffen, angesprochen. Neben Fragen zur Ausgestaltung der Förderung wie der Nachhaltigkeit in der Umsetzung, der Partnerbeteiligung im Rahmen der EFRE-OP-Änderungen wurden auch Veranstaltungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik oder zur Digitalisierung als Querschnittsaufgabe thematisiert. Eine Übersicht zu den KBS*plus*-Veranstaltungen mit EFRE-Bezug für den Zeitraum 2015-2022 enthält der Anhang.

Die KBS*plus* ist nicht nur eine Beratungs- und Kontaktstelle für die Partner des Begleitausschusses. Sie sieht sich auch als Scharnierfunktion zwischen den Verwaltungsbehörden und den Partnern. Von Seiten der Verwaltungsbehörde wird diese Einordnung geteilt. Danach erleichtert die Kommunikation zwischen der Verwaltungsbehörde und der KBS*plus* die Kontaktaufnahme und Informationsübermittlung an die Partner. Darüber hinaus ist durch die Aufgabe alle ESI-Fonds Brandenburgs zu stärken, auch ein vereinfachter Austausch von Informationen über die Fonds EFRE, ESF und ELER möglich. Seitens der Partner wird ebenfalls betont, dass die Arbeit der KBS*plus* als sehr unterstützend wahrgenommen wird.[4]

Administrativ wird die Webseite von der KBS*plus* über die Webseite des DGB Bezirk Berlin-Brandenburg betreut, der auch ein Partner im Begleitausschuss ist. Auf die inhaltliche Arbeit wird durch den DGB Berlin-Brandenburg kein Einfluss genommen. Wünschenswert wäre eine Entkopplung, so dass KBS*plus* als eigenständiges Projekt sichtbar wird und nicht über eine Partnerseite öffentlich zugänglich ist. Nach Angaben der Verantwortlichen bei KBS*plus* ist eine eigenständige Domain geplant.

[4] Siehe PCG-Project Consult GmbH (2019) Bedarfsplanung der Partner für die Brandenburger Programme 2020+. Download: https://berlin-brandenburg.dgb.de/beratung/kbs-plus/veroeffentlichungen

Zur Stärkung der Umsetzung des Programms wurden weiterhin verschiedene Fortbildungsvorhaben mit Finanzmitteln in Höhe von 0,102 Mio. Euro durchgeführt und Ausgaben für die Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses, die Organisation und Durchführung weiterer Treffen, wie z.B. dem Bund/Länder-Gespräch im Jahr 2019 und dem EFRE-Bescheinigungsbehörden-Treffen eingesetzt.

Zwei Vorhaben zur Erarbeitung des Indikatorensystems und des Methodenhandbuchs sowie die Strategische Umweltprüfung für das OP EFRE 2021-2027 wurden im Rahmen des SZ 19 finanziert. Die strategische Umweltprüfung wurde im Internet veröffentlicht und ist somit für alle zugänglich.[5]

Der Dimension 122 „Bewertung und Studien“ sind 18 Vorhaben zugeordnet. In diesem Bereich wurden 3,220 Mio. Euro für die folgenden Vorhaben eingesetzt:

- Begleitende Bewertung zur Umsetzung des OP EFRE
- Begleitendes Monitoring OP 2014-2020
- Erstellung der Strategischen Umweltprüfung Mobilfunkinfrastruktur 2014-2020
- Erstellung der Strategischen Umweltprüfung samt DNSH-Prüfung für den JTF 2021-2027
- Digitale Wirtschaft Brandenburg
- Erhebung der Leerstandsquote im Einzelhandel im Rahmen des OP EFRE 2014-2020 -für das Monitoring-
- Evaluierung der ex-ante-Bewertung der Finanzinstrumente der MWAE
- Task-Force Golm
- Fortsetzung von Moderation und Dokumentation der Arbeit der Task-Force- Golm
- Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg innoBB2continue
- Ergebnis- und Wirkungsmonitoring regionale Innovationsstrategie
- Unterstützung und Begleitung des Ergebnis- und Wirkungsmonitorings innoBB 2018 – 2021
- Hosting und Nutzung Datenbank EWM
- Evaluierung der brandenburgischen Innovationsprogramme 2014-2020
- Innovationen in der Gesundheitswirtschaft
- Konzeption, Marktanalyse und Standortermittlung für ein innovatives Lernzentrum Lausitz (ILL)
- Studie Marktorientierte Sozialunternehmen in Brandenburg

[5] Siehe: https://efre.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/2021_09_15_Umweltbericht_SUP_EFRE_BB_2021-2027.pdf

- Wissenschaftliche Begleitung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben im Rahmen der EFRE-Förderrichtlinie "pro Moor"

Die verschiedenen Studien und Unterstützungsleistungen sind zur Stärkung der Umsetzung des Programms vorgesehen und sind teilweise im Internet verfügbar. Sie wurden genutzt, um die Umsetzung zu verbessern bzw. einen Beitrag bei der Programmplanung für die Förderperiode 2021-2027 zu leisten.

Beitrag zum Ergebnisindikator

Die finanziellen Mittel des SZ 19 stehen für Fortbildung und für Studien sowie zur Bewertung der Maßnahmen des OP EFRE zur Verfügung. Die finanzielle Aufteilung in den bewilligten Projekten zeigt, dass etwa ein Drittel für Fortbildung und zwei Drittel für die Bewertung und Studien eingesetzt werden. Ähnlich wie beim SZ 18 ist es auch hier kaum möglich zu entscheiden, in welchem Umfang Fortbildung notwendig ist, um die mit dem SZ 19 verbundenen Ziele zu erreichen. Dies gilt auch für die Studien und Bewertungen, die kaum einen direkten Einfluss auf die Zielvariable „geringe Fehlerquote“ haben. Ein indirekter Einfluss von Vorhaben des SZ 19 auf die Zielvariable ist z.B. durch die Fortbildungsveranstaltungen zu erwarten. Durch die Vorhaben dürfte ein positiver Beitrag zur Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für eine erfolgreiche Umsetzung geleistet worden sein.

Der für das SZ 19 gewählte Ergebnisindikator eine „geringe Fehlerquote“ zu erreichen und auf den bereits im Abschnitt zum SZ 18 eingegangen wurde, spiegelt nur bedingt die mit dem SZ 19 einhergehende Intention wider, die Informationsbasis zu stärken und die Kompetenzen für eine erfolgreiche Umsetzung zu leisten. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass mit der geringen Fehlerquote zwar angezeigt wird, dass die Erstattung der Mittel an die Begünstigten ordnungsgemäß und rechtmäßig verlaufen ist und auch die Begünstigten korrekt gehandelt haben. Es ist aber kaum sichtbar, in welchem Umfang das SZ 19 auf die Zielvariable wirkt. Insofern gelten die im Abschnitt zum SZ 18 getätigten Aussagen auch hier.

Fazit

Die Umsetzung der technischen Hilfe im SZ 19 hat dazu geführt, dass mit den verschiedenen Unterstützungsleistungen wie bereits für SZ 18 ausgeführt ein indirekter Beitrag zum Ergebnisindikator erfolgen kann und die dort beschriebene Wirkungslogik auch hier gilt. Die unterstützten Vorhaben erbringen einen positiven Beitrag zur Stärkung der Informationsbasis und zur Umsetzung des OP EFRE Brandenburgs.

Mit der Kontakt- und Beratungsstelle KBS*plus* wird die Stärkung des Partnerschaftsprinzips der ESI-Fonds gefördert. Sie unterstützt die Partner bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Begleitausschuss, informiert und berät über Förderinhalte der ESI-Fonds und trägt zur Vernetzung der Akteure der EU-Förderung bei. Ihre Arbeit vereinfacht den Austausch zwischen der Verwal-

tung und den Partnern und erzeugt einen positiven Mehrwert zum Aufbau einer effizienten Informationsbasis für die in die Umsetzung involvierten Verwaltungsbehörden und die Partner im Begleitausschuss.

4.3 Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung (SZ 20)

Materielle Outputindikatoren

Das Land Brandenburg verfolgt mit dem SZ 20 das Ziel die Sichtbarkeit des EFRE zu verbessern, die Ziele und Ergebnisse den verschiedenen Zielgruppen und der Öffentlichkeit zu vermitteln, um damit die Bekanntheit der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu erhöhen.

Mit der Kommunikationsstrategie[6] geht es im Wesentlichen darum, den EFRE als eigenständiges Politikinstrument sichtbar zu gestalten und seine Bekanntheit in den Unternehmen und in der breiten Öffentlichkeit zu verbessern. Dazu werden unterschiedliche Wege beschritten, da sich die Kommunikation und Information an verschiedene gesellschaftliche Gruppen richtet und entsprechend auch unterschiedliche Kommunikationsansätze gewählt werden müssen. Zudem ist die interne Information und Kommunikation möglichst effizient zu gestalten. Innerhalb der Kommunikationsstrategie wird unterschieden zwischen:

- der internen Organisation, d.h. zwischen den Akteuren der Verwaltungen und Mitgliedern des Gemeinsamen Begleitausschusses,
- der erweiterten internen Organisation, d.h. Akteuren im direkten Umfeld der EFRE-Förderung, dem zuständigen Bundesministerium, der EU-Kommission, speziellen Netzwerken sowie Multiplikatoren/Fachöffentlichkeit und
- der Kommunikation nach außen, d.h. der Bevölkerung, (potenzielle) Begünstigte, Medienvertreter sowie Abgeordneten des EU-Parlaments und des Landesparlaments.

Die interne und erweiterte interne Kommunikation dient nicht in erster Linie der Öffentlichkeitsarbeit, sondern trägt insbesondere zur Verbesserung des fachlichen Informationsaustauschs über alle Ebenen der Verwaltungen ob intern (landesspezifisch) oder extern (mit Bund und EU und weiteren Akteuren) bei. Die Kommunikationsmaßnahmen für die interne und erweiterte interne Organisation leistet somit einen Beitrag zu einer effizienten und effektiven Umsetzung des OP EFRE Brandenburg und ist deshalb nicht Gegenstand des SZ 20.

---

6 Land Brandenburg (2015), Kommunikationsstrategie des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020.

Die Bevölkerung Brandenburgs und die potenziell Begünstigten sind die Zielgruppen der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen. Die in der Kommunikationsstrategie vorgesehenen Maßnahmen zielen darauf ab, den Bekanntheitsgrad zu erhöhen und ein positives Bild von der Förderung mit dem EFRE zu vermitteln.

Zur Messung des Outputs des SZ 20 wurde als Indikator

- die Zahl der Klicks auf der Webseite efre.brandenburg.de

festgelegt. Hierbei handelt es sich um die zentrale Webseite des EFRE Brandenburg, die von allen Zielgruppen genutzt werden kann, um sich über den EFRE zu informieren. Angestrebt wird als Zielwert 25.000 Klicks pro Jahr.

Tabelle 4.4 zeigt den bis Ende 2022 erreichten Wert und setzt ihn in Beziehung zu dem Zielwert für das Jahr 2023. Der für das Jahr 2022 ausgewiesene Wert liegt bei ungefähr fünf Prozent des angestrebten Zielwerts. Es ist dabei zu berücksichtigen, das datenschutzbezogene Änderungen im Jahr 2020 dazu geführt haben, dass Besucher der Webseite aktiv der Nutzung des Tracking (der Nachverfolgung) zustimmen müssen. Wenn dies nicht geschieht, werden diese Aufrufe (Klicks) nicht gezählt. Insgesamt zeigt sich, dass die Entwicklung der Seitenaufrufe über den gesamten Förderzeitraum (vgl. Abbildung 4.2) im Zeitraum von 2014 bis 2019 die Zahl der Aufrufe um den Zielwert schwankt und im Jahr 2019 mit gut 40.000 deutlich darüber liegt. Mit dem Jahr 2020 und den geänderten Anforderungen kommt es zu einem signifikanten Rückgang, so dass in Zukunft mit geringeren nachgewiesenen Zugriffszahlen zu rechnen ist. Unter den rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen vor 2020, die auch der Zielwertformulierung zu Grunde lagen, wurde im Großen und Ganzen der Zielwert erreicht.

Tabelle 4.4: Outputindikator für das SZ 20 (Stand 31.12.2022)

Art	OP-Zielwert	Soll-Wert	Anteil an OP-Zielwert in % (Soll)
SZ 20 -Klicks pro Jahr auf www.efre.brandenburg.de	25.000	1.148*	4,6

Quelle: Monitoring des MWAE

Abbildung 4.2: Zeitliche Entwicklung der Aufrufe (Clicks) der EFRE-Webseite des Landes Brandenburg, (Stand: 31.12. 2022)

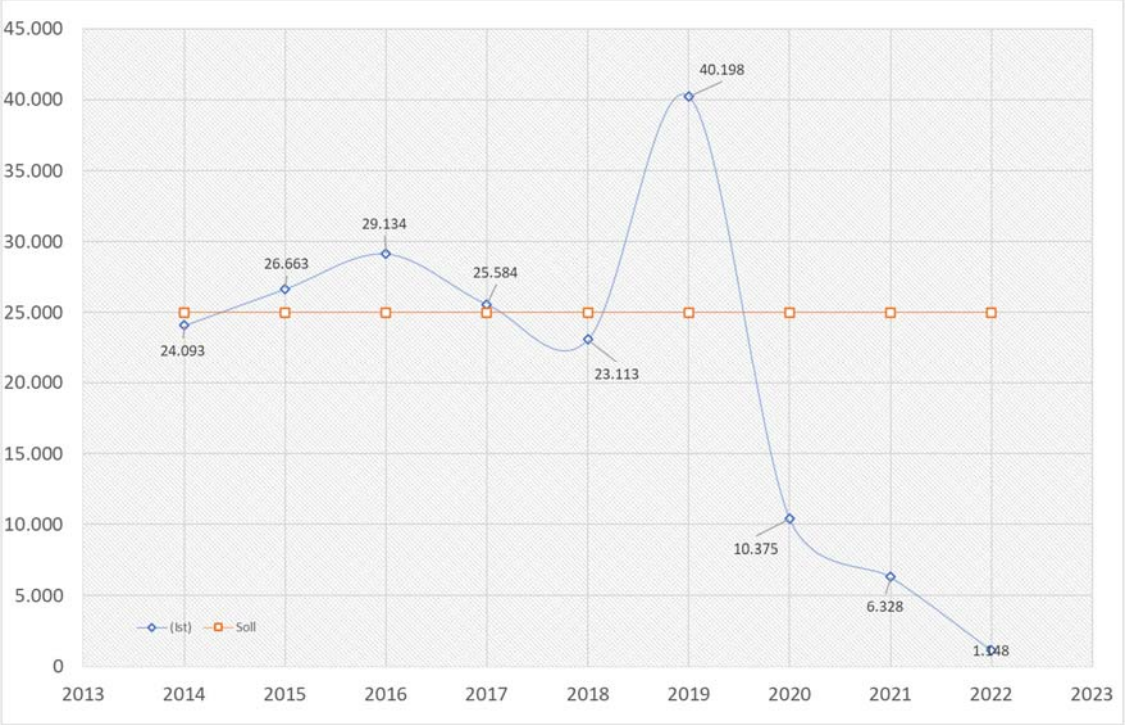

Quelle: Monitoring des MWAE

Projekte und Ausgaben für Kommunikation und Information

Dem SZ 20 sind 14 Projekte zugeordnet. Es wurden EFRE-Mittel in Höhe von 1,339 Mio. Euro bewilligt und zum Stichtag 31.12.2022 0,945 Mio. Euro ausgezahlt. Unter den Projekten finden sich teils sehr kleinteilige Vorhaben (3 Fälle), die sich insgesamt auf unter 1.000 Euro summieren und sich auf die Durchführung einer Veranstaltung, die Aktualisierung des fondsübergreifenden Flyers sowie ein Faltblatt zu Gründung innovativ beziehen. Zudem werden insgesamt 4 Vorhaben zur Kommunikation und Information für das Finanzinstrument Mikrokredit Brandenburg durchgeführt, deren EFRE-Mittel insgesamt weniger als 100.000 Euro betragen. In einem weiteren Projekt wurde die Neuauflagen der Informationsbroschüre Wirtschaftsförderung in Brandenburg mit 54.000 Euro EFRE-Mitteln gefördert. In den Jahren 2017 und 2020 wurden Umfragen zur Bekanntheit des EFRE durchgeführt. Im Rahmen des „Brandenburg ra delt durch Europa“ sollten Radtouren in Brandenburg zu mit EFRE-Finanzmitteln geförderten Vorhaben durchführen. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde das Vorhaben im Jahr 2020 aber nicht umgesetzt. Mit dem Projekt „Europa im Blick“ wird ein für die Brandenburger Schulen kostenloses Angebot unterbreitet, in dem in Doppelstunden oder Projekttagen über Europa und die EU-Förderung im Land Brandenburg informiert wird.

Neben den kleineren vorgenannten Vorhaben werden in zwei weiteren Projekten in der Imagekampagne für den EFRE und zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Information und Kommunikation EFRE-Mittel in Höhe von 0,992 Mio. Euro eingesetzt. Auf diese Vorhaben entfallen damit knapp 75% der EFRE-Mittel des SZ 20.

Die Imagekampagne #SinnvollEuropa“ wird seit 2019 durch einen externen Dienstleister entworfen und umgesetzt. Der Dienstleistungsauftrag endete ursprünglich im Jahr 2022 wurde aber bis Mitte des Jahres 2023 verlängert. In der Imagekampagne werden auch bereits in den Vorjahren durchgeführte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen weitergeführt, in wesentlichen Teilen neugestaltet und umgesetzt. Zu den Dienstleistungen gehören u.a.:

- die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes und Corporate Designs,
- Organisation und Durchführung von Informationsständen und Ausstellungen (EFRE-Wanderausstellung und EFRE-Infotour)
- Überarbeiten und Erstellen von Informationsmaterialien,
- Beschaffung von Marketingmaterialien
- Unterstützung beim digitalen Angebot (insbesondere der EFRE-Webseite).

Im Förderperiode 2014 bis 2020 wurde fortlaufend zum EFRE-OP kommuniziert und Bericht erstattet. Die Verantwortung für die Kommunikation und Information liegt bei der Verwaltungsbehörde, die die Kommunikationsstrategie, vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den vorhergehenden Perioden und den Ergebnissen einer Befragung der Partner, verfasst hat. Die in den jeweiligen Jahren der Förderperiode durchgeführten Maßnahmen sind in den jährlichen EFRE-Kommunikationsberichten dokumentiert.[7] Daneben enthält der Bericht eine Übersicht der für das folgende Kalenderjahr geplanten Maßnahmen.

Die Kommunikationsberichte zeigen, dass ein breites Spektrum am Informations- und Kommunikationsaktionen zum Einsatz kommt. Es handelt sich dabei um traditionelle Werbeinstrumente wie z.B. Pressearbeit, Flyer und Informationsstände. Zudem werden im Internet und in den sozialen Medien (Blog, Facebook, Instagram) Informationen für die Bevölkerung und die potenziell Begünstigten bereitgestellt. Einen Überblick über ausgewählte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen gibt Tabelle 4.5. Detaillierte Darstellungen sind in den jährlichen Kommunikationsberichten aufgeführt.

Eine zentrale Maßnahme zur Kommunikation und Information der Bevölkerung und der (potenziell) Begünstigten ist der Internetauftritt des EFRE. Die Internetpräsenz (https://efre.brandenburg.de) stellt zahlreiche Informationen zum EFRE bereit. Neben einem Überblick über den EFRE und die Förderangebote wird im Detail über die Förderschwerpunkte, die einzelnen

---

[7] Die Kommunikationsberichte 2016 bis 2023 sind als Downloads auf der Webseite https://efre.brandenburg.de/efre/de/foerderperiode-2014-2020/dokumente-zur-foerderperiode-2014-2020/ unter dem Ordner „Dokumente zur Programmdurchführung“ verfügbar.

Richtlinien informiert. Zudem sind alle wichtigen Dokumente für den EFRE verfügbar und im Bereich Kommunikation finden sich Publikationen, die Liste der Begünstigten sowie Informationen für Begünstigte zu ihren Informationspflichten als Fördermittelempfänger. Die Verwaltungsbehörde aktualisiert den Internetauftritt regelmäßig.

Um eine große Breitenwirkung zu erzielen, wurden die Bevölkerung und die potenziell Begünstigten in den Jahren 2016 und 2017 über den EFRE in einer Sonderbeilage „Zukunftspreis Brandenburg“ in den regionalen Zeitungen des Landes in einer Auflage von 320.000 bzw. 300.000 informiert. Weiterhin wird Infomaterial zum EFRE in den Veranstaltungen bereitgelegt und über Pressemitteilungen aus den Ministerien und der ILB über den EFRE und seine Förderprogramme und -ergebnisse informiert. Schließlich wird mit der Veröffentlichung der Bürgerinformation in jedem Jahr auf die Förderung und die Ergebnisse der Förderung hingewiesen. Allerdings wird dieses Angebot nur in einem sehr begrenzten Umfang durch die Bevölkerung genutzt.

Eine zweite Säule zur Kommunikation und Information stellen Informationsveranstaltungen in verschiedenen Formaten dar. Zu Beginn der Förderperiode wurde mit der europaweiten Initiative „Europa in meiner Region“ auf ausgewählten Veranstaltungen der EFRE präsentiert. Mit der „Wanderausstellung zum EFRE“ und der „EFRE-Infotour“ werden zwei- bis vierwöchige Ausstellungen und Infotage an verschiedenen Orten im Land durchgeführt. Seit dem Jahr 2020 werden beide unter dem Heading „#SinnvollEuropa“ in überarbeiteter Fassung umgesetzt. Die Wanderausstellung war in der Förderperiode an 27 Orten zu sehen und hatte je Ausstellungsort zwischen 50 und 350 Besucher. Für die EFRE-Infotour liegt die Zahl der Teilnehmenden für die Jahre 2020-2022 bei knapp 5.000. Im fondsübergreifenden Projekt „Europa im Blick“ werden Veranstaltungen in Schulen durchgeführt, um den Schülerinnen und Schülern die ESI-Fonds näher zu bringen. Dieses Format wurde bereits in der vorherigen Förderperiode erfolgreich eingesetzt. In dieser Förderperiode waren es rund 420 Veranstaltungen.

Weitere Informationsquellen für die Bevölkerung und die potenziell Begünstigten sind ein Newsletter und Printmedien, die mit der technischen Hilfe unterstützt werden. Auch wurden die sozialen Medien genutzt, um eine möglichst breite Informationsbereitstellung zu gewährleisten. Über einen eigens eingerichteten You-Tube-Kanal „EU-Förderung in Brandenburg“ können einzelne Projektvideos aufgerufen werden. Allerdings zeigt sich hier, dass die Zahl der Nutzer relativ gering ist.

Neben der Bevölkerung werden auch die potenziell Begünstigten mit einem spezifischen Informations- und Kommunikationsangebot angesprochen. Für diese Zielgruppe wurden spezifische Informationsangebote für neue oder erweiterte Förderinstrumente wie „Mikrokredit Brandenburg“, „ProFIT“ und „RENplus“ geschaffen. Die Angebote beinhalten klassische Medien wie Flyer, Presseartikel und auch einen Internetauftritt.

Auch die Begünstigten müssen zur Erhöhung der Sichtbarkeit des EFRE beitragen. Werden

EFRE-Fördermittel eingesetzt, so haben Begünstigte die Pflicht über den Einsatz der Fördermittel zu informieren. Als ein inzwischen gut eingeführtes Instrument sind Bauschilder und Erinnerungstafeln etabliert. Um die Belastungen für die Begünstigten so klein wie möglich zu halten, werden auf der EFRE-Webseite Hinweise gegeben und Templates und Logos als Download bereitgestellt. Zur Verbesserung der Wirksamkeit der Kommunikation und Information wurden zudem verschiedene Veranstaltungen für Begünstigte und auch den Kreis der internen und externen Multiplikatoren durchgeführt. Beispielsweise wurden für die Begünstigten Webinare zu den Kommunikationspflichten durchgeführt. Für die interne Kommunikation und Information wurden verschiedene Workshops durchgeführt, die sich mit spezifischen Fragen der EFRE-Förderung und der Kommunikation befassen, wie z. B. den Querschnittszielen und strategischen Ausrichtungen der Förderung.

Der Kommunikationsmix zur Verbesserung der öffentlichen Sichtbarkeit des EFRE ist insgesamt sehr vielfältig und beinhaltet klassische Kommunikationsmittel wie auch neue digitale Medien. Etablierte Kommunikationsinstrumente sind Broschüren, Flyer, Veranstaltungen und Werbematerial. Neu ist die Nutzung eines eigenen You-Tube-Kanals für den EFRE Brandenburg.

Durch den Kommunikationsmix werden die verschiedenen Ziele und Zielgruppen der Kommunikationsstrategie vollständig abgedeckt. Entlang der verschiedenen Kommunikationskanäle und durch diverse Maßnahmen werden diese in unterschiedlichem Ausmaß angesprochen – je nach grundsätzlicher Eignung der Instrumente (z.B. Pressemittteilungen für Medienvertreter, Flyer für potenzielle Nutzer der Förderangebote, Vor-Ort-Veranstaltungen und der Internetauftritt für die breite Öffentlichkeit und die (potenziell) Begünstigten).

Im Quervergleich der Kommunikationsstrategien der beiden Förderperioden 2007 - 2013 und 2014 - 2020 zeigen sich keine grundlegenden Veränderungen. Der eingesetzte Kommunikationsmix setzt im Wesentlichen auf Maßnahmen, die sich bereits in der Vorperiode bewährt haben. Gleichwohl wurde die Kommunikationsstrategie qualitativ weiterentwickelt und punktuell erweitert etwa im Hinblick auf eine stärkere Online-Kommunikation und eine verstärkte Nutzung sozialer Medien. Hiermit sollen Interessenten und potenzielle Begünstigte der Förderung verstärkt angesprochen und Projektbeispiele als anschauliche „Botschafter“ für einen erfolgreichen Einsatz der EFRE-Mittel noch besser zur Geltung gebracht werden.

Tabelle 4.5: Übersicht über ausgewählte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und ihre Ergebnisse

Ziel (Kommunikationsstrategie)	Maßnahme	Zielgruppe	Ergebnis
Bekanntmachung OP EFRE und Ergebnis der Förderung	Webseite EFRE	alle Gruppen	Seitenaufrufe
	Europa in meiner Region, Brandenburg	extern, vor allem Bevölkerung	4 Veranstaltungen (2016-2020)
	Wanderausstellung	extern, vor allem Bevölkerung	27 Orte, Besucher und Besucherinnen ca. 50 bis 350 je Veranstaltung
	EFRE-Infotour	extern, vor allem Bevölkerung	20 Veranstaltungen, 4.821 Standbesucher (2020-2022)
	Schule im Blick IV	extern, vor allem Bevölkerung	ca. 420 Veranstaltungen
	Brandenburg radelt durch Europa	extern, vor allem Bevölkerung	keine Angabe, im Jahr 2020 nicht durchgeführt
	Bürgerinformation	extern, vor allem Bevölkerung	jährlich, Zahl der Downloads, ein- bis gering zweistellig
	EFRE Flyer	alle, v.a. (pot.) Begünstigte	Auflage 700 (2020-2022)
	Sonderbeilage Zukunftspreis	extern, v.a. (pot.) Begünstigte	320.000 Exemplare (2016) 300.000 Exemplare (2017)
	Nachgefragt!	extern	37.000 Broschüren (Kooperation mit proWissen)
	BrandAktuell Newsletter	alle	ca. 2.500 Abonnenten (Webseite)
	Pressemitteilungen und Projektbeschreibungen	extern, vor allem Bevölkerung	ca. 30 Pressemitteilungen durch die Ressorts pro Jahr, ca. 200 Videoaufrufe auf Youtube pro Jahr
Fördermöglichkeiten	Mikrokredit Brandenburg	extern, v.a. (pot.) Begünstigte	20.000 Flyer, 800 Plakate, 14 Presseartikel, Webseite 1.450 Aufrufe
	ProFIT RENplus	extern, v.a. (pot.) Begünstigte	Flyer 2.00, Seitenaufrufe ca. 17.500
Verbesserung der Wirksamkeit der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Leitfaden für Begünstigte	Begünstigte	Download 350 (2020-2022)
	Webinare: Kommunikationspflichten	extern, v.a. Begünstigte	ca. 200 Teilnehmende
	Workshop Kommunikation	intern, erweitert intern	ca. 150 Teilnehmende
	weitere Workshops: (Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Gebärdensprache)	intern, erweitert intern	ca. 60 Teilnehmende

Quelle: Kommunikationsberichte 2016-2023, CONVIS (2022)

Ergebnisindikator: Befragung zur Bekanntheit des EFRE

Für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wurde der Bekanntheitsgrad des EFRE in der Bevölkerung als programmspezifischer Ergebnisindikator definiert. Als Zielwert wurde ein Bekanntheitsgrad von 50% angestrebt. Zwei Umfragen unter Privatpersonen und Unternehmen in den Jahren 2017 und 2020 wurden durchgeführt und der Wert für die Bekanntheit erfasst. Die Stichprobengröße lag bei der Bevölkerung bei jeweils 2.000 Befragten und für die Unternehmen betrug die Stichprobengröße jeweils 750. Auf der Grundlage der gestützten Frage „Ist Ihnen eines der folgenden EU-Förderinstrumente, wenn auch nur dem Namen nach, bekannt?“ wurde 2017 ein Anteil von 49% und im Jahr 2020 ein Anteil von 51% der Befragten ermittelt, so dass der anvisierte Zielwert von 50% für das Jahr 2023 erreicht wurde. Angemerkt sei, dass der Bekanntheitsgrad des EFRE relativ stabil ist. Er hat sich gegenüber dem Jahr 2013 mit 47% leicht verbessert. Weiterhin sei darauf hingewiesen, dass eine im Jahr 2008 durchgeführte Umfrage einen Bekanntheitsgrad von 54% auswies, der dann bis auf 47% im Jahr 2013 zurückging. In der aktuellen Förderperiode ist es somit zu einem erneuten Anstieg der Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung gekommen.

Die Befragung der Bevölkerung und der potenziell Begünstigten wurde auch dazu genutzt, eine Reihe von weiteren Aspekten zu untersuchen, die mit den Zielen und Maßnahmen der Kommunikationsstrategie für den EFRE verbunden werden können. Diese betreffen zum einen allgemeine Ansichten über die EU, die Beurteilung der Bedeutung der EU-Förderung für Brandenburg in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit sowie Soziales und Umwelt und die persönliche Bedeutung der EU-Förderung. Zum anderen werden die Informationswünsche der Bevölkerung und der Unternehmen ermittelt sowie die bevorzugten Informationsquellen, die Nutzung der landeseigenen Informationskanäle und die Bekanntheit der Imagekampagnen betrachtet.

Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zeigen, dass rund 70% der Befragten der Europäischen Union positiv gegenüber eingestellt sind und rund 90% der Ansicht zustimmen, dass Brandenburg eine finanzielle Unterstützung seitens der EU benötigt. Auch sind deutliche Mehrheiten der Befragten der Ansicht, dass die EU-Förderungen

- im Bereich Wirtschaft und Arbeit
    - zur Modernisierung der Infrastruktur beitragen (2020: 83%)
    - die Abwanderung verringern (2020: 74%)
    - zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen (2020: 61%)
    - zum wirtschaftlichen Aufschwung beitragen (2020: 81%)
- im Bereich Soziales und Umwelt
    - die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern verbessern (2020: 51%) und

- zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beitragen (2020: 75%).

Ein knappes Drittel der Befragten ist der Ansicht, dass es ihnen durch die EU-Förderungen persönlich besser geht. Lediglich 4% vertreten die Ansicht, es ihnen schlechter geht. Knapp 64% bekunden keinen Einfluss der EU-Förderung auf die persönliche Lage.

Mit Blick auf die Informationsbedürfnisse und Wünsche bekunden 35% der Befragten im Jahr 2020, dass sie gerne ausführliche Informationen zur EU-Förderung erhalten würden. Jedoch haben 65% kein Interesse an Informationen. Mehrheitlich zeigen die Befragten damit kein Interesse an den Möglichkeiten der EU-Förderung. Diejenigen, die ausführliche Informationen erhalten möchten, würden gerne darüber informiert werden, welche Projekte in der Nähe gefördert wurden/werden (90,7%), wie viel Geld Brandenburg erhält (81,9%) bzw. welche Fördermöglichkeiten es gibt (76,8%). Die Anteile sind gegenüber der Befragung im Jahr 2017 mehr oder weniger stabil geblieben. Das Interesse der Befragten deckt sich auch mit der Intention der Kommunikationsstrategie des EFRE, regionale Projektbeispiele bekannt zu machen, die Kennzeichnung EFRE geförderter Projekte durch die Begünstigten zu unterstützen, die Höhe der Fördermittel transparent darzustellen und über die Fördermöglichkeiten in verschiedenen Medien zu berichten.

In der Bevölkerungsbefragung wurden als bevorzugte Quellen für Informationen über die EU-Förderung klassische Medien (Fernsehen (2020: 77%), regionale Zeitungen (2020: 68%), Radio (2020: 73%) genannt. Der Anteil jedes dieser Medien hat seit Beginn der Umfragen 2008 abgenommen, sie sind aber weiterhin die bedeutendsten Quellen. Eine im Zeitablauf zunehmende Bedeutung weist das Internet auf, das im Jahr 2020 von 70% der Befragten genannt wird und sich immer stärker als Informationsquelle etabliert hat. Am Ende der Skala finden sich überregionale Tageszeitungen mit 48%, Zeitschriften mit 44%, Veranstaltungen und Messen sowie Broschüren und Faltblätter mit jeweils 39%. Diese Befragungsresultate unterstreichen die Bedeutung des insgesamt sehr breiten Ansatzes in der Kommunikationsstrategie des OP EFRE. Es zeigt sich allerdings auch, dass Veranstaltungen und Messen sowie Broschüren und Faltblätter eine nicht so große Reichweite wie die klassischen Medien und das Internet aufweisen.

Der Beitrag der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen zur Entwicklung des Bekanntheitsgrades des EFRE in der Bevölkerung und den weiteren Resultaten kann aus der Befragung nicht direkt abgeleitet werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die vielfältigen Maßnahmen der technischen Hilfe in den wichtigsten Informationsmedien einen positiven Beitrag zum Ansehen und zur Bekanntheit des EFRE aufweisen.

Die Unternehmensbefragung als zweiter Teil der Befragung bringt die Ansichten der zweiten Zielgruppe der Kommunikationsstrategie, der (potenziell) Begünstigten zum Ausdruck. Die Ergebnisse der Unternehmen weichen in Teilbereichen deutlich von denen der Bevölkerung ab. Dies gilt insbesondere für die allgemeinen Ansichten zur EU-Förderung. Lediglich 42% betrachten die EU-Förderung positiv, in Relation zu den 70% positiven Antworten in der Bevölkerung.

Andererseits geben 40% der Unternehmen an, dass sie sich durch die EU-Förderung bessergestellt sehen. In der Bevölkerung lag der Anteil bei lediglich 30%.

Mit Blick auf die Bedeutung der EU-Förderung für Wirtschaft und Arbeit sowie für den Bereich Soziales und Umwelt sind die Ansichten der Unternehmen mehr oder weniger identisch mit denen der Bevölkerung. Überraschend ist das Ergebnis, dass 83% der Unternehmen der Ansicht sind, dass die EU-Förderung insbesondere große Unternehmen unterstützt. Im Jahr 2008 lag der Anteil bei 66%.

Abweichend zur Befragung der Bevölkerung wurden alle Unternehmen nach ihren Informationswünschen befragt. Insgesamt zeigte sich ein nach wie vor hohes Interesse nach Informationen. Beinahe alle Befragten würden gerne wissen, welche Fördermöglichkeiten es gibt (97,8%), wo man Informationen zur Förderung bekommt (96,7%), wo man sich beraten lassen kann (95,5%), welche Internetadressen es gibt (90,7%). Auch das Interesse welche Projekte in der Nähe gefördert wurden/werden ist mit 80,4% recht hoch. Insgesamt haben die Unternehmen ein stärker ausgeprägtes Interesse an den Fördermöglichkeiten und den Informationsmöglichkeiten. Subjektiv fühlen sich die Unternehmen noch nicht ausreichend über die EU-Politik informiert. 64% der Unternehmen gaben an, dass sie sich eher schlecht (50%) oder sehr schlecht (14%) über die EU-Förderpolitik Brandenburgs informiert fühlen. Allerdings ist ihr Anteil leicht rückläufig. Im Jahr 2008 betrug der Anteil noch 73%. So lässt sich insgesamt eine leichte Verbesserung feststellen, zu der auch die EFRE-Kommunikationsmaßnahmen einen Beitrag geleistet haben können. Es sind aber weiterhin Anstrengungen notwendig die Informationsdefizite zu überwinden.

Bei den Informationsquellen dominieren bei den Unternehmen das Internet (90%), Beratungsstellen (68%) und Veranstaltungen und Messen (62%). Geringfügig kleiner ist die Bedeutung des Radios (57%) und des Fernsehens (57%). Regionale und überregionale Tageszeitungen und Zeitschriften haben deutlich geringere Bedeutung. Eine auf das Internet, die Beratungsstellen und Veranstaltungen sowie Messen ausgerichtete Kommunikationsstrategie trägt verstärkt dazu bei, die potenziell Begünstigten zu erreichen.

Neben den Medien sind für Unternehmen die Förder- und Beratungsinstitutionen des Landes Brandenburg bedeutsam, bei denen sie sich über die Förderungen beraten und bei der Beantragung begleiten lassen können. Die Investitionsbank des Landes (ILB) ist fast allen Unternehmen bekannt (93%). Ihr Bekanntheitsgrad ist seit Beginn der Erhebungen im Jahr 2008 mit Ausnahme des Jahres 2017 konstant hoch. Die Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) (und ihre Vorgängerin die ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB)) folgt mit einem deutlichen Abstand mit lediglich 36% im Jahr 2020. Der Bekanntheitsgrad lag in der Vergangenheit deutlich höher und hat sich seit 2013 von 57% kontinuierlich verringert.

Fazit

Für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen stehen in Brandenburg gemäß indikativer Finanzplanung EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 2,00 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommt

eine nationale Kofinanzierung in Höhe von 0,50 Mio. Euro. Insgesamt steht der Kommunikationsstrategie des EFRE ein Budget von 2,50 Mio. Euro zur Verfügung. Von den EFRE-Mitteln sind bis zum 31.12.2022 1,339 Mio. Euro für 14 Projekte bewilligt worden. Der überwiegende Teil der bewilligten Ausgaben wird für ein vielfältiges Leistungsspektrum und grundlegende Bedarfe an Informations- und Kommunikationsmaßnahmen eingesetzt. Das vorgesehene Mittelvolumen für die Kommunikationsstrategie erscheint angemessen.

Die sich aus Art. 115-117 der ESI-VO ergebenden Vorgaben an die Kommunikationsstrategie werden im Rahmen der Durchführung des EFRE-OP 2014 - 2020 eingehalten. Die langfristig angelegte Zielsetzung der Kommunikationsstrategie, das Wirken der EU und des EFRE stärker in der brandenburgischen Bevölkerung zu verankern und eine größere Transparenz in Bezug auf die Verwendung von EU-Mitteln herzustellen, schlägt sich im gewählten Ergebnisindikator für das SZ 20 und der intendierten Steigerung der Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung nieder. Die im September und Oktober 2020 durchgeführte Bevölkerungsbefragung zeigt, dass der Anteil der Bürger, die vom EFRE schon einmal etwas gehört oder gelesen hat, seit Beginn der Förderperiode zugenommen hat und geringfügig über dem Zielwert von 50% liegt. Dieser Anteil ist im Zeitablauf nur geringen Schwankungen ausgesetzt, ein eindeutig positiver Trend ist nicht zu beobachten.

Die Ergebnisse der Befragung bestätigen den Ansatz der Kommunikationsstrategie, ein breites Portfolio von Maßnahmen in der Kommunikationsstrategie einzusetzen und damit verschiedene Zielgruppen (Bevölkerung und (potenziell) Begünstigte) auf unterschiedliche Art anzusprechen. Die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen aus der Technischen Hilfe werden ordnungsgemäß und zielführend eingesetzt, um zur Erreichung der Ziele der Kommunikationsstrategie beizutragen.

Mit der Umsetzung der Kommunikationsstrategie wurde das primäre Ziel, die Sichtbarkeit der EFRE-Förderung zu verbessern, erreicht. Zur Verbesserung der Transparenz wurde mit einem breiten Mix an klassischen Medien und den sozialen Medien das EFRE-OP und die EFRE-kofinanzierten Maßnahmen der Öffentlichkeit vorgestellt und die Ergebnisse der Förderung dargestellt. Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Kommunikationsmaßnahmen wurden die Begünstigten bei ihren Kommunikationspflichten unterstützt sowie Multiplikatoren und Partner einbezogen. Mit dem Rahmenvertrag zur Konzeption, Umsetzung und Evaluation einer Informationskampagne für den EFRE in Brandenburg mit einem externen Dienstleister wurde eine Überarbeitung der Kommunikations- und Informationsübermittlung vereinbart und in den Jahren 2020 bis 2022/23 umgesetzt. Neben der Überarbeitung einzelner Elemente der Kommunikationsstrategie wurden auch neue Akzente gesetzt – insbesondere für die Info-Tour und die Wanderausstellung – und das Corporate Design des EFRE überarbeitet.

5 Synthese und Fazit

Die technische Hilfe dient zur Erreichung von drei spezifischen Zielen, die eng mit der Verwaltung und Umsetzung der Förderung sowie der öffentlichen Wahrnehmung des EFRE in Brandenburg verbunden sind. Als spezifische Ziele wurden in das OP EFRE das SZ 18 (Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems zur Umsetzung des EFRE in Brandenburg), das SZ 19 (Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung) und das SZ 20 (Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms) aufgenommen. Gemäß der indikativen Finanzplanung sind 72,4% auf das SZ 18, 21,0% auf das SZ 19 und 6,6% auf das SZ 20 ausgerichtet.

Inhaltlich sind die Finanzmittel weit überwiegend für Maßnahmen vorgesehen, die der konkreten Programmumsetzung dienen ((ca. 72 %), Code 121: Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle). Für Bewertungen und Studien zum EFRE OP (Code 122, (ca. 21 %)) und für die Kommunikation und Information (Code 123, (ca. 7 %)) sind kleinere finanzielle Anteile vorgesehen.

In der Förderperiode wurden bis zum 31.12.2022 insgesamt 77 Vorhaben genehmigt. Davon entfallen 22 Projekte auf das SZ 18, 41 Projekte sind im SZ 19 angesiedelt und im SZ 20 wurden 14 Projekte realisiert. Die PA 5 war zum Ende des Jahres 2022 weitgehend finanziell durch Bewilligungen umgesetzt.

SZ 18 – Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems zur Umsetzung des EFRE in Brandenburg

Die Technische Hilfe des SZ 18 dient überwiegend dem Aufbau personeller Kapazitäten in der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde und der Unterstützung der ILB als zentrale Zwischengeschaltete Stelle, um die zusätzlich notwendigen Strukturen und Verfahren für die ordnungsgemäße und rechtmäßige Programmumsetzung einzurichten und zu betreiben. Die Monitoringdaten zum SZ 18 zeigen, dass rd. 91% der Fördermittel auf diesen Bereich entfallen. Die weiteren Fördermittel sind u.a. für Softwarelösungen, die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Finanzinstrumente und Designierungsprüfungen vorgesehen und eingesetzt worden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen der zuständigen Behörden zur Effektivität und Effizienz der Programmdurchführung und dem Funktionieren des Verwaltungs- und Kontroll-Systems sind im Allgemeinen positiv. Auch die Rückmeldungen durch die Begünstigten in den Durchführungsevaluierungen sind im Wesentlichen positiv, wenn es um die Information über die Maßnahmen und die Begleitung bei Förderanträgen geht. Es ist somit davon auszugehen, dass das Verwaltungssystem zur Umsetzung des EFRE durch den Einsatz der Technischen Hilfe einen positiven Beitrag geleistet hat. Dies gilt auch, obwohl nicht festgestellt werden kann,

welchen Anteil die Technische Hilfe an den gesamten Kosten der Umsetzung des EFRE Brandenburg hat. Die im OP EFRE definierte Ziel bei Systemprüfungen die Kategorie „2 oder besser“ zu erhalten, wurde erreicht.

Zusammenfassend und unter Berücksichtigung des Ergebnisindikators, der Prüfungsergebnisse für das Verwaltungs- und Kontrollsystem und der im Wesentlichen positiven Bewertung der Begünstigten kann daher für das Verwaltungssystem der Schluss gezogen werden, dass eine effiziente und effektive Umsetzung des OP EFRE sichergestellt und erreicht worden ist. Auch die Ergebnisse der Zwischenevaluierung belegen eine im Wesentlichen effiziente Aufbau- und Ablauforganisation.

SZ 19: Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung

Komplementär zu den Vorhaben des SZ 18 werden die finanziellen Mittel für das SZ 19 für Fortbildung, Studien und die Bewertung des OP EFRE eingesetzt. Sie tragen ebenfalls zur effizienten und effektiven Umsetzung bei. Bei der finanziellen Aufteilung zeigte sich, dass etwa ein Drittel für Fortbildungsveranstaltungen und zwei Drittel für die Bewertung und Studien vorgesehen sind. Ähnlich wie beim SZ 18 ist es auch hier kaum möglich zu entscheiden, in welchem Umfang Fortbildungsveranstaltungen notwendig sind, um die mit dem SZ 19 verbundenen Ziele zu erreichen. Dies gilt auch für den Umfang an Studien und Bewertungen, die keinen direkten Einfluss auf die Zielvariable „geringe Fehlerquote“ haben. Von einem indirekten Einfluss der Vorhaben des SZ 18 wie z.B. den Fortbildungsveranstaltungen auf die Zielvariable ist hingegen auszugehen. Sie sollten einen positiven Beitrag zur Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für eine erfolgreiche Umsetzung des OP EFRE leisten.

Mit der Kontakt- und Beratungsstelle KBS*plus* wird ein Projekt zur Stärkung des Partnerschaftsprinzips der ESI-Fonds gefördert. Sie unterstützt die Partner bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Begleitausschuss, informiert und berät über Förderinhalte der ESI-Fonds und trägt zur Vernetzung der Akteure der EU-Förderung bei. Ihre Arbeit vereinfacht den Austausch zwischen der Verwaltung und den Partnern und erzeugt einen positiven Mehrwert zum Aufbau einer effizienten Informationsbasis. Die Umsetzung der technischen Hilfe im SZ 19 hat dazu geführt, dass mit den verschiedenen Unterstützungsleistungen, wie bereits für SZ 18 ausgeführt, ein indirekter Beitrag zum Ergebnisindikator erfolgen kann und die dort beschriebene Wirkungslogik auch hier gilt und die unterstützten Vorhaben einen positiven Beitrag zur Stärkung der Informationsbasis erzielen.

SZ 20 – Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms

Mit dem SZ 20 wird das Ziel verfolgt die Sichtbarkeit des EFRE in der Öffentlichkeit und bei den (potenziell) Begünstigten zu verbessern und die Ziele und Ergebnisse bekannt zu machen. Um diese Ziele zu erreichen, kommt seit Beginn der Förderperiode ein breites Spektrum am Informations- und Kommunikationsaktionen zum Einsatz. Es handelt sich dabei um traditionelle Werbeinstrumente wie z.B. Pressearbeit, Flyer sowie Informationsstände und Ausstellungen in allen Regionen des Landes. Zudem werden das Internet und die sozialen Medien (Blog, Facebook, Instagram) für die Information der Bevölkerung und der potenziell Begünstigten umfangreich eingesetzt. Die Maßnahmen zu Gunsten der Bevölkerung Brandenburgs und der (potenziell) Begünstigten umfassen vor allem den Internetauftritt zur Verbesserung der Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit. Die Internetpräsenz stellt zahlreiche Informationen zum EFRE im Überblick, den konkreten Förderangeboten und zur Kommunikation bereit. Im Internetauftritt sind Informationen für (potenziell) Begünstigte und die Liste der Vorhaben integriert.

Zur Messung der Wirksamkeit der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des SZ 20 wurde die Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung mit einem Zielwert von 50% als programmspezifischer Ergebnisindikator definiert. Zwei Umfragen unter Privatpersonen und Unternehmen wurden in den Jahren 2017 und 2020 durchgeführt. Im Jahr 2017 betrug der Bekanntheitsgrad 49%, der sich in der Umfrage im Jahr 2020 auf 51% erhöhte, so dass der anvisierte Zielwert von 50% für das Jahr 2023 erreicht wurde. Der Bekanntheitsgrad des EFRE in Brandenburg ist im Zeitablauf relativ stabil und unterliegt nur geringen Schwankungen.

Die Befragung der Bevölkerung umfasste auch weitere Aspekte, die mit der Kommunikationsstrategie für den EFRE verbunden werden können. Diese betreffen zum einen allgemeine Ansichten über die EU und die persönliche Bedeutung (Profit) von EU-Förderungen. Zum anderen werden die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung abgefragt sowie die bevorzugten Informationsquellen, die Nutzung der landeseigenen Informationskanäle und die Bekanntheit der Imagekampagnen betrachtet.

Die aus Art. 115-117 der ESI-VO sich ergebenden Vorgaben an die Kommunikationsstrategie werden im Rahmen der Durchführung des EFRE-OP 2014 - 2020 eingehalten. Die langfristig angelegte Zielsetzung der Kommunikationsstrategie, das Wirken der EU und des EFRE stärker in der brandenburgischen Bevölkerung zu verankern und eine größere Transparenz in Bezug auf die Verwendung von EU-Mitteln herzustellen, schlägt sich im gewählten Ergebnisindikator und der beobachteten Steigerung der Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung nieder.

Die Ergebnisse der Evaluierung bestätigen die Herangehensweise, ein breites Portfolio von Maßnahmen innerhalb der Kommunikationsstrategie umzusetzen und damit verschiedene Zielgruppen (Bevölkerung und (potenziell) Begünstigte) unterschiedlich anzusprechen. Die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen aus der Technischen Hilfe werden ordnungsgemäß und zielführend eingesetzt, um zur Erreichung der Ziele der Kommunikationsstrategie beizutragen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass es mit der Technischen Hilfe in den drei spezifischen Zielen gelungen ist, die angestrebten Ergebnisse zu erreichen. Die Evaluierung hat gezeigt, dass das Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungs- und Kontrollsystems zur Umsetzung der EFRE-Förderung hochkomplexe Aufgaben sind, die eine Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren (EFRE-Verwaltungsbehörde, Ministerien, ILB, Partner im Begleitausschuss u.a.m.) erfordert. Die positiven Ergebnisse der Prüfungen durch die zuständigen Behörden zur Effektivität und Effizienz der Programmdurchführung und dem Funktionieren des Verwaltungs- und Kontroll-Systems zeigen dies an. Auch die im Wesentlichen positiven Rückmeldungen der Begünstigten lassen sich in diese Richtung interpretieren. Die Öffentlichkeitsarbeit im SZ 20 ist breit aufgestellt und erreicht sowohl die Bevölkerung als auch die potenziell Begünstigten. Künftig könnte aber noch ein stärkerer Fokus darauf gerichtet werden, über gezielte Aktivitäten in den klassischen und digitalen Medien die Bekanntheit der EFRE-Förderung in der Bevölkerung zu steigern.

6 Literatur

Aproxima (2020), Bekanntheitsgrad der EU-Förderpolitik und Fondsförderung im Land Brandenburg im Jahr 2020. Download: https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Endreport%20Bekanntheit%20EU-F%C3%B6rderung%20Brandenburg%202020.pdf

Aproxima (2018), Bekanntheitsgrad der EU-Förderpolitik und Fondsförderung im Land Brandenburg im Jahr 2017. Download: https://efre.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/180604%20Endreport%20Bekanntheit%20EU-F%C3%B6rderung%20Brandenburg%202017_final.pdf

PCG-Project Consult GmbH (2019), Bedarfsplanung der Partner für die Brandenburger Programme 2020+. Berlin. Download: https://berlin-brandenburg.dgb.de/beratung/kbs-plus/veroeffentlichungen

CONVIS Consult & Marketing GmbH (2022), Endbericht zur Rahmenvereinbarung über die Konzeption, Umsetzung und Evaluaion einer Informationskampagne im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Brandenburg. Berlin.

Europäische Kommission (2013), Leitfaden zu Stichprobenverfahren für Prüfbehörden. S. 16. COCOF_08_0021-03_DE.

Land Brandenburg (2015), Kommunikationsstrategie des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020.

Land Brandenburg (v. Jg.), Kommunikationsberichte 2016 bis 2023 sind als Downloads auf der Webseite https://efre.brandenburg.de/efre/de/foerderperiode-2014-2020/dokumente-zur-foerderperiode-2014-2020/

7 Anhang

7.1 Übersicht Veranstaltungen KBS*plus* mit EFRE-Bezug 2015-2022

Datum	Titel	Teilnehmer
16.02.2015	Lenkungsgruppen-Treffen Diskussion zur GO und Vorbereitung BGA-Sitzung	21
05.03.2015	Lenkungsgruppen-Treffen zur Vorbereitung BGA-Sitzung	15
05.05.2015	Partner-Workshop zum Thema Kommunikationsstrategien der Strukturfonds FP 2014-2020	12
21.09.2015	Workshop Bürokratieabbau und zu Evaluierungen der Fonds	35
16.10.2015	Öffentlichkeitsarbeit EFRE u. ESF	19
04.11.2015	Lenkungsgruppen-Treffen u. WORKSHOP Nachhaltigkeit	30
13.01.2016	Workshop (fondsübergreifend) Querschnittsziel Chancengleichheit	33
24.02.2016	Info-Veranstaltung „Vorstellung der EFRE-RL PA 3 :Förderung von Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“	18
12.05.2016	Lenkungsgruppen-Treffen zur Vorbereitung BGA-Sitzung	6
23.11.206	Workshop Nachhaltigkeit in der Umsetzung der ESI-Förderung	30
29.11.2016	Arbeitstreffen Entbürokratisierung + Vorbereitung BGA-Sitzung	11
29.03.2017	Workshop (fondsübergreifend) QZ-Chancengleichheit	24
13.06.2017	Lenkungsgruppen-Treffen zur Vorbereitung BGA-Sitzung	14
27.09.2017	EFRE Partnerbeteiligung Informationsveranstaltung zur geplanten OP-Änderung (Technologie, REN plus, Existenzgründung)	7
09.11.2017	Lenkungsgruppen-Treffen zur Vorbereitung BGA-Sitzung	11
23.11.2017	WS QZ Nachhaltigkeit in den ESI-Fonds – Potentiale für Brandenburg	20
22.01.2018	Workshop Internationalisierung	19

08.05.2018	Lenkungsgruppen-Treffen zur Vorbereitung BGA-Sitzung	6
07.09.2018	Workshop Zukunft der Kohäsionspolitik	51
23.11.2018	Fachgespräch Nachhaltigkeit	17
28.11.2018	Lenkungsgruppen-Treffen zur Vorbereitung BGA-Sitzung	11
21.02.2019	Workshop zur EU-Förderung nach 2020	18
22.05.2019	Workshop "Die Zukunft des QZ-Gleichstellung in der Förderperiode nach 2020 und Förderung von GründerInnen"	20
06.06.2019	Lenkungsgruppen-Treffen zur Vorbereitung BGA-Sitzung	9
30.10.2019	Workshop "Bedarfsbefragung der Partner für die Brandenburger Programme 2020+"	12
07.11.2019	Lenkungsgruppen-Treffen zur Vorbereitung BGA-Sitzung	7
30.01.2020	QZ-Nachhaltigkeit "ESI-Fonds im Umwelt- u. Klimacheck - NH in der EU-Kohäsionspolitik nach 2020"	27
15.05.2020	Lenkungsgruppen-Treffen zur Vorbereitung BGA-Sitzung (Durchführungsberichte)	8
10.09.2020	Zukunft der EFRE-Förderung im Land Brandenburg in der Förderperiode 2021 bis 2027 Die EFRE-VB im Gespräch mit den WiSoUmwelt-Partnern	10
30.09.2020	Workshop "ESI-Fonds: Internationalisierung - Von Strategie zur Praxis"	20
24.02.2021	Partner-Austausch mit den VB´n zu REACT-EU	10
29.04.2021	Fachgespräch "ESI-Fonds – Chancen für Menschen mit Behinderungen"	29
17.05.2021	Lenkungsgruppen-Treffen zur Vorbereitung BGA-Sitzung	8
15.06. u.17.06.2021	Lenkungsgruppen-Treffen zur Vorbereitung BGA-Sitzung	15
14.07.2021	Austausch mit den Verwaltungsbehörden des ESF+ und EFRE zu den Entwürfen der Operationellen Programme	17
21.09.2021	Workshop ESI-Fonds – „Digitalisierung als Querschnittsaufgabe	27
25.11.2021	Regionalentwicklungsstrategie Informations- und Austauschtermin mit der Staatskanzlei	30
26.11.2021	Lenkungsgruppen-Treffen zur Vorbereitung BGA-Sitzung	10

08.12.2021	Fachgespräch Klimaverträglich fördern und investieren - Ökologische Nachhaltigkeit in der FP 201 – 2027	27
05.04.2022	Partner-Austausch mit den Verwaltungsbehörde MWAE und MLUK zu neuen EFRE-Richtlinien Umweltbereich	12
07.04.2022	Workshop Digitalisierung im Gesundheitswesen	28
12.05.2022	Lenkungsgruppen-Treffen zur Vorbereitung BGA-Sitzung	7
15.09.2022	ESI-Fonds: Mit Frauen gegen Fachkräftemangel	24
23.09.2022	Lenkungsgruppen-Treffen zur Vorbereitung BGA-Sitzung	7
18.11.2022	Lenkungsgruppen-Treffen zur Vorbereitung BGA-Sitzung	6
07.12.2022	Workshop ESI-Fonds - Nachhaltige Regionalentwicklung	28
2015-2022	**Veranstaltungen, Teilnehmerzahl insgesamt**	**826**